

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

Der lebendige Gott.

Vorbemerkung.

Das alte Pfingsthema von der Ausgießung des heiligen Geistes veranlaßt uns heute, einmal einen Christen zu Worte kommen zu lassen, der in seinen Ansichten erheblich abweicht von der Auffassung jener Christen, die in der Arbeiterbewegung, speziell im Sozialismus, sozusagen den modernen Beelzebub sehen. Hermann Kutter, Pfarrer am Neumünster in Zürich, ist vom Gegenteil überzeugt. Er sieht in dem Aufwärtzringen der Arbeiterchaft, in ihren Idealen und in ihren Kämpfen, den „lebendigen Gott“. Er sieht in dem Verhalten der Kirche und der alten, sich christlich nennenden Parteien gegenüber dem erlösenden sozialen Gedanken den Mangel jeglichen „göttlichen Geistes“. Um es kurz zu sagen: Kutter hat den christlichen Spieß, der so gern auf die Sozialisten und Atheisten zielt, gründlich umgekehrt — und man muß anerkennen, daß er seine Waffe trefflich zu handhaben weiß. In seinem prächtigen Buche „Sie müssen“ (zirka 200 Seiten stark, erschienen bei Hermann Walthers, Berlin SW; Preis M. 2) beschäftigt er sich mit allen möglichen Einwänden, die von der Kirche und den reaktionären Parteien gegen die Arbeiterbewegung erhoben werden, und er weist sie alle als unbegründet oder unwesentlich zurück; ja, er wirft ihnen vor, daß sie nicht mit Freuden zur Fahne der Unterbten stehen, wie sie müßten. Gerade ihres Christentums wegen müßten! Denn es ist immer im Auge zu behalten, daß hier ein von tiefster Religiosität durchdrungener Mensch spricht, der es eben ernst nimmt mit seinem Gottglauben. Das unterscheidet ihn von den vielen andern und empfiehlt sein Werk auch den „Ungläubigen“ — besonders aber denen, die in ihrer Agitation mit dem Vorurteil christlich gesinnter Arbeiter zu tun haben. „Ein offenes Wort an die christliche Gesellschaft“ nennt der Verfasser sein Buch im Untertitel. Hören wir im folgenden einige dieser offenen Worte.

Zitate aus „Sie müssen“:

In Wahrheit waltet Gott weder in den Konservativen noch in den Christlich-Sozialen, sondern in den Sozialdemokraten. . . . Sie träumen von einer allgemeinen Weltverbesserung und sorgen für die momentanen Interessen der Armen. Sie sind Schwärmer und Irre im Urteil der Menschen, und wirken, was kein Vernünftiger zustande gebracht. Sie werden verspottet und verhöhnt um ihrer „Phantasien“ willen und gefürchtet um ihrer Taten willen. Sie sind unwiderstehlich. Sie sind allein lebendig, kräftig, gesund.

Was sollen wir von einer Erscheinung halten, die im Namen Jesu Neuerungen auf das Maß einer vom Mammon beherrschten Gegenwart zurückschraubt? Soweit hat es die Kirche gebracht: sie kämpft unter dem Schilde Jesu gegen sein Evangelium. Sie gebraucht das Schwert des Geistes, um allen Geist auszulöschen.

Es gab eine Zeit, da galt es als Narrheit, der christlichen Kirche anzugehören. Da glühte Geist und Leben von oben in ihr. Da brach sie in den Kräften des „unmöglichen Wahnwitzes“ einer neuen Welt Bahn. Diese Zeit ist vorüber. Die Kirche ist kulturfriedlich, praktisch und brauchbar geworden. Aber sie wirft der Sozialdemokratie Gottlosigkeit vor — zur Beschwichtigung ihres pochenden Gewissens. Die Bereitwilligkeit, überall Gottlosigkeit zu sehen, wo das bloße Bekenntnis zu Gott verneint wird, mit „Gottlosigkeit“ eine Bewegung zu brandmarken, deren radikale Postulate gerade göttliche Kraft verraten — ist selbst Gottlosigkeit.

Pfingstwunder

Von Blüten überfät das Tal!
Aus Blatt und Zweig und Hülle
Brach auf in tausendfält'ger Zahl
Der Knospen bunte Fülle.
Es steht um uns in junger Pracht
Und glüht in allen Farben,
Und in den Halmen treibt's mit Macht
Zu Körnerschweren Garben.

Die Lerche hebt sich jubelnd auf
Und preist der Erde Schöne,
Aus Busch und Wald und Feld hinauf
Schwingt sich der Chor der Lüne.
Und wo du gehst und wo du stehst,
Will alles sich erheben.
Wo ist der Tod? Verweht, verweist!
Rings um dir blüht das Leben.

Entfesselt ist die Wundermacht
An dieses Frühlings Stätten;
Die Freiheit schreitet durch die Pracht
Und spottet aller Ketten.
Die Freiheit wirft den gold'nen Pfeil
Zauchzend in bunfle Lande;
Es blitzt der Sonne helles Beil
Und sprengt die letzten Bande.

Heraus, du armes Menschenkind,
Aus deiner engen Hütte!
Sieh hier, was reine Freuden sind
Und stell' dich in die Mitte.
Saug' ein, saug' ein den frischen Duft
In deine matte Seele
Und schmettre in die blaue Luft
Den Staub aus deiner Kehle!

Es löse sich das Hohelied
Der Freiheit von den Zungen,
Daß es landauf, landabwärts zieht,
Bis alle Welt bezwungen.
Es bringe in die Kammern ein,
Wo stille Duld'ner haufen,
Es soll im Frühlingssonnenschein
Durch die Paläste brausen.

Wo noch ein Unrecht hebt die Faust,
Soll unser Lied gewittern,
Daß es den Freblern bangt und graust
Und alle Kerker zittern.
Triumph dem freien Manneswort!
Das Recht euch, die sich mühen.
Die Wurzel der Gewalt verdorrt
Und uns're Blumen blühen.

Die Wahrheit steigt von unten auf!
Sie aus der dunklen Scholle
Sieh Keim und Blüte ringt herauf
In dieses lebensvolle,
In dieses große bunte Sein
Voll Sonnenglanz und Segen,
So reißt aus Dunkel, Kampf und Pein
Erlösung uns entgegen.

Die Freiheit! . . . Überfät das Tal
Von hoffnungshellen Sternen!
Wach auf, o Mensch, aus deiner Qual,
Von der Natur zu lernen.
Sie trieb empor mit zäher Macht
Durch allen Schutt und Plunder
Des Frühlings sieggewisse Pracht:
Der Pfingsten großes Wunder!

Wie? Derselbe Gott, der das innere Leben gewirkt, sollte nicht auch die äußere Gestalt der Welt verändern? . . . Untätig und müßig soll er zuschauen, wie wehrlose Massen verfinstern, verbrecherische Gaukler ihren Fuß auf den Nacken der Armen setzen? Wie? Er sollte es ruhig geschehen lassen, daß der Grund und Boden, diese unerschöpfliche Erde, die er den Menschen gegeben hat zu ihrer Lust und Freude, das Monopol einer schwelgenden Klasse bildet, während die andern sich das Brot von ihren Händen betteln? Er sollte diesen Wahnwitz, ausgeheckt von der List des Mammons, ungestraft seine verheerenden Raubzüge von Erbslich zu Erbslich unternehmen lassen?

Warum wendet ihr euch von diesen Fragen ab? Warum sprecht ihr: Sie haben mit dem Evangelium nichts zu tun?

Wir haben leicht reden von der „Nebensächlichkeit“ der irdischen Verhältnisse. Es ist uns dies ein bequemer und erwünschter Vorwand, uns're eigne Blöße zu bedecken. Wir haben keine Kraft. Hätten wir sie, die dunkeln Löcher — Wohnungen genannt — worin uns're Armen, nachdem sie sich für uns'ren Mammon müde gearbeitet, zusammenpferchen, wären bald vom Sonnenstrahl Gottes erhellt; die tägliche Angst der Darbenden, die nicht wissen, wann für sie die Stunde des Verderbens schlägt, bald in Freude verwandelt; denn dann hätten wir ein Herz für sie — und das bekäme ihr Leib wie ihre Seele zu spüren. Aber unser Christentum hindert uns daran, unser Christentum, das es fertig bringt, die Armen aufs Jenseits zu verweisen und zugleich sie zu peinigen. Wenn Gott ihnen einmal den „Himmelsaal öffnet“ und ihnen die „Tränen vom Angesicht trocknet“ — o, warum gibt ihnen die christliche Gesellschaft nicht Häuser und Gärten, darin sie sich laben können, ein kleines schwaches Vorspiel der Freuden, die sie ihnen so freigebig im Jenseits verspricht? Ach, nicht wahr, es ist so leicht, vom Jenseits zu reden, und so schwer, das Diesseits zu befriedigen!

Was ist das für ein Glaube, der die graufigen Produktionsordnungen, die der Mammon geschaffen, für unantastbar erklärt und sich damit bescheidet, die Folgen dieser Ordnungen in ihrer Entsekltheit zu mildern? . . . Saget mir: Sind alle die furchtbaren moralischen und physischen Leiden, die tausend Wunden, aus denen unser Volkskörper blutet, nicht Folgen dieses Produktionsystems?

Die Reichen haben vielerorts die besten Plätze in den Gotteshäusern, die Armen dürfen daneben stehen — eine Kleinigkeit; doch aber einem Apostel des Herrn nicht klein genug, um sie nicht ausdrücklich zu brandmarken. (Jaf. 2,3.)

Wer reich ist, wird von der Kirche hoch angesehen. Es werden ihm Aemter und Würden übertragen, mit deren Annahme er sie tief erfreut und ehrt — mag er im Leben noch so grausam mit seinen Arbeitern, noch so ungerecht mit den Untergebenen, noch so unehrenhaft im Geschäftsverkehr verfahren. Das Geld schützt und schirmt ihn.

Wir sollen das Uebel nicht fürchten und uns nicht scheuen vor dem Bösen. Wir sollen mutig der Unbill die Stirn bieten, tapfer dem Lobe entgegengehen, ohne Wimperzucken die Stöße alle aushalten, die des Lebens Willkür uns zufügt. Ihr habt recht. Aber warum wird dieses Recht sofort zum bittersten Unrecht, warum wandelt sich diese Wahrheit alsobald in höllische Lüge, wenn eure Privilegien, Stellungen, Vorzüge, wenn euer — Geld in Gefahr kommt? Warum entzündet euch der Wellenschlag

der Ereignisse, solange er die unzähligen Schifflein der dahintreibenden Armen verschlingt? Weshalb schreit ihr erst dann nach Hilfe, wenn er an eurem eignen Glück emporzüngelt?

Aber ich will euch etwas sagen: Der Mammon hat euer Herz verblendet, euren Verstand unnachtet, eure Kraft gebrochen. Der Mammon hat euch Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe aus dem Herzen genommen und ihm seine eigne Moral eingepflanzt. Es gibt eine besondere Mammonswahrheit, ein Mammonsrecht, eine Mammonsfrömmigkeit, eine Mammonsfrömmigkeit. Der Mammon stellt seine zehn Gebote auf, so gut wie Gott. Die habt ihr beherzigt. . . Du sollst nicht verächtlich vom Mammon reden; denn er läßt keinen ungestraft, der das tut. Du sollst sechs Tage des Mammons Geschäfte verrichten und am siebten an ihn denken. Du sollst den Mammon ehren, auf daß du lange lebest und es dir wohlgehe bei den Wertpapieren, die er dir gibt. . . Du sollst stehlen, soviel du kannst. Du sollst falsche Zeugnisse reden und falsche Praktiken gegen deinen Nächsten anwenden; denn das ist dem Mammon gefällig.

Die Sozialdemokratie giebt neue Kräfte den Mäuden ein, sie läßt ein neues Licht erstrahlen, weckt neue Lebensquellen auf. Sie ist tätig, unermüdblich, un widersprechlich. Sie schafft Bahn da, wo des Urwaldes Gestrüpp jedem früheren Vordringen getrost, sie spaltet Felsen und trägt Berge ab, sie füllt Täler aus und läßt Ströme verfließen. Krümmes macht sie gerade, Unebenes glatt, Verdorbenes gesund. Wunderst du dich darüber? Siehe, sie glaubt nicht an die Macht des Bösen. Das macht sie so stark. Der Geist Gottes weht über ihr.

Wenn die christliche Kirche je Einfluß gewinnen will auf die soziale Bewegung, dann muß sie vor allem erkennen, daß eine gerechte Einrichtung der materiellen Produktionsverhältnisse zu den dringendsten Aufgaben gehört, ja, nicht weniger als der Gehorsam selbst ist, den wir dem Schöpfer schulden.

Wer die Streiks für unrecht oder sündhaft erklärt, der weiß entweder nicht, daß der Klassenkampf schon lange vor den Organisationen der Streiks, nur in viel roherer und gefährlicherer Form, existierte, oder er ist nur mit der offenen Kampfweise nicht einverstanden, während er nichts gegen den stillen Antagonismus (Widerstreit) der Klassen mit all seinen Grausamkeiten einzuwenden hat. Das erstere wäre eine schwer verzeihliche Unwissenheit, das andre eine Brutalität. Der Klassenkampf existiert. Er war da von dem Augenblick an, wo Unterdrückte unter der Herrschaft von Unterdrückern standen. Daß ihn die Sozialdemokratie an die Öffentlichkeit gezogen und systematisiert hat, das ist gerade ihr großes Verdienst, dem man am allerwenigsten revolutionäre Taktik vorwerfen kann. Die Gegensätze sind derart, daß der Kampf nicht nur notwendig, sondern geradezu eine Sache der Humanität geworden ist. Ein Nachlassen des Kampfes von seiten der Arbeiter würde für sie nichts andres bedeuten, als das Zurückfallen in die alten Ketten des Mammons; denn der Mammon gibt nicht nach. Nur wenn er muß, läßt er mit sich reden.

Das Unrecht der Großen ist Recht, und das Recht der Kleinen ist Unrecht. Die Armen dürfen sich nicht rühren. Sie werden auf den Himmel vertröstet. Erheben sie ihre Häupter, schütteln sie an ihren Ketten, dann fährt die Gesellschaft Kanonen gegen sie auf, betet die Kirche zu Gott gegen den Geist des Aufbruchs und der Hölle. Mit welchem Rechte? O, sagt es uns, wenn ihr könnt!

Das Jubiläum der Dreiklassenschmach.

Am 30. Mai wird die preußische Dreiklassenschmach 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gewaltstreich der Krone, einem nackten Verfassungsbruch. Unter dem Einbruch der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preußische Nationalversammlung einberufen, die „Versammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren“. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, v. Gerlach, stand, war sie von Anfang an ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsfeindlichen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höflich-junkerliche Kamarilla zum Schläge aus. Der General Wrangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitschaft zum Losschlagen faßte er in die Worte:

„Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Äugeln im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihm Vorstellungen wegen der reaktionären Umtriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Jakob das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Allein dieser Bürgerhohn eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Watschlappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachsene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Wrangel die Nationalversammlung mit den Bajonetten auseinander treiben, nachdem er vorher die Bürgerwehr entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famose Dreiklassenwahlrecht ersetzt wurde.

Wenn die preußische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenschmach gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturschmach zu befreien. Denn so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Aenderung hat sich doch in breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preußischen Staates.

Welche Bedeutung das preußische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsinstitut, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrs politik, wird im preußischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preußischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preußischen Gesetzgebungskörper, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preußischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preußischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über 1/4 Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teil Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflochtenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbesoldungsgesetz. Freilich ist es unsern Genossen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 pZt. aufgebessert, während man die Gehälter der Schutzleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 pZt. erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltserhöhung der Geistlichen und für die Schaffung neuer Pfarrstellen 13 1/2 Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Nestern, Fründeneinkommen von M. 6000, 7000, 8000, ja 10 000 und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Mehreinkommen also nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage gewähren zu können.

Also skrupelloseste Geldverschwendung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der andern Seite! Und ebenso rücksichtslos wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, heutet er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Verbesserung der Löhne der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommieren, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend: Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnenden Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 S gefordert. Da schickte das Zentrum den famosen Arbeitervertreter Brust vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberwächler, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die besitzende Klasse nicht allzu viel Steuern zu zahlen braucht —, der preußische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besäßen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte magt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzusprenken, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preußischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, son-

dern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das beweisen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das furchtbare Grubenunglück in Radob, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Beschwichtigung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preussische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongress, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Hirsch-Dunderfischen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrollen gefordert, aber solche, die unabhängig und vom Staate zu besolden wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt über den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, so daß der von den Arbeitern gewollte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der geldbegierigen Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter verraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebenso wenig, wie man den Forderungen der Bergarbeiter willfahrte, hat man der seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Baukontrollen anzustellen und aus Staatsmitteln zu besolden, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht soviel Gewicht, ein paar mal hunderttausend Mark für ihren Schutz aufzuwenden! Die schädigste Sparpolitik und die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums sehen jeder wirklichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersteigliche Schranken!

Welch unbesiegbaren Respekt die preussische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizetats hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbe-Inspektoren selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Uebertretung bereits mehrfach vorbestraft sind. Der sozialdemokratische Redner forderte den Justizminister auf, doch auf die Staatsanwälte dahin einzuwirken, daß sie höhere Strafen beantragten. Der Justizminister antwortete auf die erstmalige Aufforderung des sozialdemokratischen Redners überhaupt nicht. Als unser Genosse den Justizminister bei der dritten Lesung des Etats wegen dieses Beweises der Mißachtung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse energisch zur Rede stellte, bequeme sich der Minister endlich zu einer Antwort. Sie war freilich auch danach. Der Minister erklärte nämlich, daß er allerdings die Möglichkeit habe, in dem gewöhnlichen Sinne auf die Staatsanwälte einzuwirken — aber darüber, ob er auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, schwieg er sich vollständig aus! So sorgen preussische Minister für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlamentes bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldsacks dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufzubringen. Sämtliche bürgerliche Parteien jedoch einigten sich dahin, die Zuschläge zur Einkommensteuer auch auf die proletarischen Einkommen auszuwenden. Die Herren Freisinnigen rechtfertigten diese arbeiterfeindliche Maßnahme damit, daß der Zuschlag ja nur gering sei. Als ob die Arbeiter nicht bereits durch indirekte Steuern und den Lebensmittelwucher infolge der Fleisch- und Getreidezölle derartig belastet wären, daß man ihnen jede neue direkte Steuererhöhung hätte ersparen sollen! Zumal dem unter der Krise seufzenden Proletariat ja 400 Millionen neuer indirekter Reichsteuern drohen, während eine Handvoll Kapitalisten allein in Preußen ihr Vermögen jährlich um 830 Millionen zu vermehren vermag.

So schaltet die besitzende Klasse im preussischen Geldsackparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Besesse in das elendeste aller Wahlsysteme legt und für die Entsendung wirklicher Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt. Der Wahlrechtssturm des preussischen Proletariats hat ja auch bereits der Regierung Zugeständnisse abgenötigt. Die Thronrede verhielt im Oktober vorigen Jahres feierlich eine Reform des Wahlrechts. Die bürgerlichen Parteien freilich tun nicht das geringste, um die Regierung zur raschen und entschloffenen Einlösung ihres Versprechens zu zwingen. Der Freisinn hat sich bei der letzten Wahlrechtsdebatte mit ein paar wohlfeilen Redensarten begnügt und der Regierung obendrein versichert, daß er auf die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen ja gar nicht zu hoffen wage, sondern mit der bescheidensten Abschlagszahlung zufrieden sei! Das Zentrum hat sogar gegen einen Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise gestimmt, obgleich die skandalöse Ungleichheit der Wahlkreise die Arbeiterchaft doppelt entrechtet und die agrarische Reaktion doppelt begünstigt!

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterchaft und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerhört brutale Gewaltstreich gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von vier der insgesamt sechs sozialdemokratischen Mandate Berlins. Unter dem jämmerlichen Vorwand, die Wahlen der vier sozialdemokratischen Abgeordneten seien auf Grund einer falschen Listenauffstellung zustande gekommen, hat man die vier Sozialdemokraten aus dem Parlament hinausgeworfen, obwohl doch auch die sechs freisinnigen Berliner Mandate auf Grund genau derselben Listenauffstellung zustande gekommen waren! Auch den angeblichen sozialdemokratischen Terror benutzte man als Vorwand für die Ungültigkeitserklärung — als ob nicht

die öffentliche Abstimmung von vornherein die Absicht des Terrorts bewiese, als ob nicht gerade die Regierung ihren Beamten und Staatsarbeitern gegenüber die schmachvollste Entamoration ihrer Bürgerrechte verübe.

Nun, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gebührende Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterklasse muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preussische Dreiklassenmach führen, muß den Wahlrechtssturm derartig steigern, daß das elendeste aller Wahlsysteme restlos hinweggefegt wird! Sechzig Jahre lang hat sich diese Karikatur eines Wahlrechts, die dem Volke durch die Bafonette aufgezungen wurde, halten können. Die Schuld dafür trägt die Fäulnislichkeit des immer kläglicher entarteten liberalen Bürgertums. Und die Schuld der Arbeiterklasse wäre es, wenn das Dreiklassenwahlrecht noch länger seine kulturwidrige Existenz fristen könnte! Der Proteststurm des Volkes, der millionenfach auf den Ruf: „Nieder mit der Dreiklassenmach! Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!“ muß zum Orleans anschwellen, dem nichts widerstehen kann!

An die Mitglieder der Wahlstelle Rostock i. M.

Kollegen! Wie lange soll es noch so weitergehen mit Eurer Gleichgültigkeit in der Organisation? Fort mit dieser Interesslosigkeit gegenüber dem Verbands; wacht auf, erscheint vor allem Mann für Mann in den Versammlungen! Es geht nun schon monatelang, daß in jeder Versammlung nur ein kleiner Teil der Mitglieder anwesend ist. Es ist grundberkehrt, wenn man denkt: nun bin ich organisiert, das andre kommt ja nun von selber, und die Versammlung wird auch ohne mich abgehalten usw. Nehmt Euch unsere Münchner Kollegen als Beispiel, die nur ihrem geschlossenen Auftreten die Errungenschaften in letzter Zeit zu danken haben. Nur weil sie eben genügend stark in der Organisation auf dem Posten waren, fleißig die Versammlungen besuchten und rege agitierten! Ober glaubt Ihr, die Münchner Wäckermeister sind von selbst gekommen und haben unsern dortigen Kollegen alles als selbstverständlich bewilligt? Ich bin der Meinung, daß zu der einmaligen Versammlung im Monat auch der letzte Mann antreten muß. Darum, Kollegen, beherzigt diese Mahnung, wacht endlich einmal auf und schwänze von jetzt ab keiner mehr die Versammlungen! Vorwärts immer, rückwärts nimmer! W. M.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverneuerung mit der Stettiner „Gansa“-Brotfabrik. Im Jahre 1907 schloß unsere Stettiner Mitgliedschaft nach längeren Verhandlungen einen Tarif ab, welcher bis zum 1. Mai d. J. lief. Es ist vor kurzem gelungen, mit der Firma einen neuen Vertrag abzuschließen, welcher folgenden Wortlaut hat:

Tarifvertrag

zwischen der Stettiner Brotfabrik „Gansa“, Halbrock & Neumann, und dem Vorstand des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes über Arbeits- und Lohnverhältnisse der in der Brotfabrik „Gansa“ beschäftigten Wäckerarbeiter.

1. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden, inklusive einer einstündigen und zweimal einer einhalbstündigen Pause.

2. Pro Woche sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten. Die Schichten wechseln für jeden Arbeiter wöchentlich.

3. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Minimal-löhne. Wochenfeiertage werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Kost und Logis haben die Arbeiter, wie bisher, außer dem Hause, und wird für etwa gewährte Naturalien vom Lohn nichts in Abzug gebracht.

4. Das Lohnminimum beträgt für Neueingetretene M 22,50, nach drei Monaten M 23. Die ersten Ofenarbeiter und Teigmacher erhalten M 3, die zweiten Ofenarbeiter M 1 über den Minimallohn.

5. a. Ueberstunden werden mit 55 % pro Mann und Stunde, b. Aushilfen mit M 5 pro Schicht, c. Sauermachen am Sonntag mit M 1 vergütet.

6. Jedem Arbeiter werden nach einjähriger Tätigkeit vier Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Die Ferien werden in die Sommerzeit gelegt, und wird bei Erteilung derselben den etwaigen Wünschen der Arbeiter möglichst entgegenkommen gezeigt. Der Anfang der Ferien beginnt mit dem arbeitsfreien Sonntag und betragen demnach dieselben: Sonntag und vier Tage, zusammen fünf Tage. Der Anfang der Ferien wird den Arbeitern genügende Zeit vorher bekanntgegeben.

7. Als Kündigungsfrist gilt die vierundzwanzigstündige.

8. Bisherige günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

9. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Mai 1909 in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1911. Falls nicht drei Monate vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird, läuft derselbe immer auf ein Jahr weiter.

Stettin, den 22. April 1909.

(Organisationsstempel.) Stettiner Brotfabrik „Gansa“
Carl Heschold. Halbrock & Neumann.

Ein kleiner Erfolg in Rengersdorf bei Görlitz.

Bei dem Wäckermeister Schulz in Rengersdorf bei Görlitz sind fünf Verbandskollegen beschäftigt. Letztere waren schon seit längerer Zeit mit dem Lohn und der Kost unzufrieden und wandten sich deshalb an die Organisationsleitung des Bezirks. Diese wurde bei Schulz vorstellig und ersuchte ihn, entweder das Kostgeld heranzuzahlen oder mindestens Besserung der Kost eintreten zu lassen, ebenso um eine Lohnzulage pro Mann und Woche von M 1. Herr Schulz wollte sich zunächst auf nichts einlassen und vor allen Dingen mit dem Kollegen Winger nicht verhandeln, sondern, wie er angab, sich mit seinen Gesellen allein einigen, um bloß erst mal den Verbandsvertreter los zu werden. Nach längerer, teilweise aufgeregter Verhandlung, in dessen Verlauf Herr Schulz sah, daß seine Gesellen unter keinen Umständen die jetzigen Verhältnisse noch länger dulden würden, bequeme er sich, die minimalen Forderungen zu bewilligen.

Die Kollegen erhalten also sofort M 1 Lohnzulage, außerdem soll gutes und auskömmliches Essen geliefert werden; ferner erhalten die Kollegen in Zukunft Wurst zum zweiten Frühstück.

Es wird nun Sache derselben sein, das Errungene festzuhalten! Wenn sie ferner so einig sind wie jetzt und ihre Pflichten dem Verbands gegenüber stets erfüllen, so werden sie bald daran denken können, weitere Verbesserungen zu erringen. Die Kollegen im übrigen Schlesien und speziell in Görlitz, ersehen hieraus, was die Organisation vermag. Deshalb hinein in den Verband der Bäcker und Konditoren.

Die Tarifbewegung in Solingen. Nach vierzehntägigem Streik wurde im letzten Jahre zwischen der Freien Wäckerinnung Solingen und unserm Verbands ein bis zum 1. Mai 1910 gültiger Tarif abgeschlossen. Die Hauptforderung in dem Tarif war die vollständige Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Meister. Im Interesse des Friedens und um den Meistern Zeit zu gewähren, sich an die neuen Verhältnisse anzupassen, wurde vereinbart, daß die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges bis 1. Mai 1909 vollständig durchgeführt sein sollte. Also die Herren hatten ein ganzes Jahr Zeit, und diese Veränderung im Arbeitsverhältnis hätte bei etwas ehrlichem Willen ihrerseits ohne jede Störung des Gewerbes zur Durchführung gelangen können. Aber man hatte anscheinend andre Pläne im Auge und dachte an alles andre eher als an die Einhaltung des abgeschlossenen Tarifes. Der Sprechmeister, Herr Beveling, welcher als Tarifamtsvertreter der Arbeitgeber den Tarif mitunterzeichnet hat, frug die bei ihm um Arbeit anfragenden Gehilfen, ob sie im Verbands seien oder nicht; wenn nicht, könnten sie hierbleiben. Ob Herr Beveling im Auftrage der Innung gehandelt oder hierbei selbständig vorging, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber aus diesen Maßregeln kann man ohne weiteres ersehen, daß die Absicht vorhanden war, die Organisation in Solingen, mit der man den Tarif abgeschlossen hatte, zu vernichten, um dann seinen Verpflichtungen entgehen zu sein. Aber der Verband war nicht zu vernichten — im Gegenteil, er entwickelte sich vorwärts, und nachdem auch mehrere öffentliche Gesellenversammlungen denselben beauftragt hatten, für Durchführung des Tarifes zu sorgen, mußten die Wäckermeister, ob sie wollten oder nicht, mit der Organisation rechnen.

Ein Teil der Wäckermeister hat nun auch sein gegebenes Wort eingelöst und die Bestimmungen des Tarifes durchgeführt. In 41 Wäckerereien mit 53 Gehilfen ist der Kost- und Logiszwang beseitigt und haben sich die Meister verpflichtet, den Tarif einzuhalten. Es gilt nun noch, auch die andern Meister dazu zu veranlassen. Diesen, welche glauben, daß man die mit der Gesellenorganisation abgeschlossenen Vereinbarungen nicht zu beachten braucht, wird gezeigt werden, daß die Solidarität der Arbeiter kein leeres Wort ist. Die Herren, die für sich das Koalitionsrecht in vollstem Maße in Anspruch nehmen, glauben das Recht zu haben, jedem ihrer Arbeiter das Recht des Zusammenschlusses zur Verbesserung ihrer Lage nehmen zu können.

Unsere Kollegen haben sich zunächst nochmal an das brot-konsumierende Publikum von Solingen und Umgegend mit dem Ersuchen gewandt, sie in ihrem Kampfe zur Erringung menschenwürdiger Existenzbedingungen zu unterstützen. In der Arbeiterpresse werden die tariftreuen Wäckermeister bekanntgegeben und die Arbeiter und Arbeiterfrauen aufgefordert, mitzuhelfen, daß auch die Solinger Wäckergehilfen wirtschaftlich freier werden als bisher. Wir werden eingehend über den weiteren Verlauf berichten.

Erfolgreiche Bewegung in Erding, Bezirk München.

Schon früher einmal gehörten die in diesem Städtchen arbeitenden Kollegen der Organisation an. Durch verschiedene Vorkommnisse gingen sie derselben wieder verloren. Aber die vielen Erfolge im ganzen Gebiete rüttelten sie auf und sie schlossen sich auch wieder vollständig dem Verbands an. Am 7. Mai wurde nun an die Herren Meister die Forderung um Abschaffung der Kost gestellt und am 12. Mai kam nach zweistündiger Unterhandlung folgender Tarifvertrag zwischen den Meistern und unser Organisation zustande.

Tarifvertrag

§ 1. Die Bundesratsverordnung ist strikte einzuhalten.
§ 2. Gefeglich erlaubte Ueberstunden werden mit 40 % vergütet.

§ 3. Die Kost wird an die Gehilfen nicht mehr verabreicht.
§ 4. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen M 17.

§ 5. Es erhalten Löhne:
Bei Siegelreihmeyer. Schiefer M 22 Mischer M 18
" Bucher " " " " 18
" Graf " " " " 17
" Klauer " " " " 17
" Kahl " " " " 19
" Böhler " " " " 20
" Baufner " " " " 18
" Deimel " " " " 17
" Reith " " " " 22

§ 6. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach Arbeitsluß.
§ 7. Frühstück und Brot zum eignen Gebrauch wird wie bisher gegeben.

§ 8. Dieser Tarif ist an sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

§ 9. Entlassungen wegen Eintretens für den Tarif oder Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

§ 10. Die Tarifdauer ist eine zweijährige und gilt für die Zeit vom 15. Mai 1909 bis 14. Mai 1911 mit monatlicher Kündigungsfrist. Erfolgt eine Kündigung nicht, so hat der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Unterschrift der Herren Meister.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands:
Josef Diermeier, Bezirksleiter.

Der Anfang ist also gemacht. Wenn die Kollegen treu zur Sache halten, werden auch ihre weiteren Wünsche in Zukunft sicher in Erfüllung gehen.

Internationales.

Französische Bäckerverhältnisse. Der Kampf gegen die Nacharbeit, der für die italienische Bäckerbewegung so charakteristisch ist, scheint jetzt auch für die Bäcker Südfrankreichs zum Kampfesruf zu werden. Eine der letzten Nummern der „Humanité“ entnehmen wir die Mitteilung, dass die französischen Bäcker in eine große Bewegung eintreten; im Süden für die Aufhebung der Nacharbeit, in Paris für die Verteidigung ihrer Löhne. Die südfranzösischen Bäcker behaupten, dass die technische Entwicklung in der

Bäckerei nun so weit vorgeschritten sei, dass man ohne jede Unbequemlichkeit für die Konsumenten die Nacharbeit aufheben könne. Sie schildern dann den schweren gesundheitlichen Schaden, der aus der Nacharbeit in feuchten und überhitzten Kellerräumen folgt, die schlecht ventiliert und mit Staub von Mehl und Kohle erfüllt sind, wo das Gas und das Feuer die ganze Nacht zur Verschlechterung der Luft beitragen und wo eine schwere Muskelarbeit gefordert wird. Sie schildern in beredter Sprache die mangelhafte Einrichtung der Werkstätten, die Schwierigkeit, im Falle eines Brandes einen Ausgang zu finden usw. Theoretisch gestehen die Unternehmer in Frankreich zu, dass es wohl möglich wäre, ohne Nacharbeit in den französischen Bäckereien auszukommen. In Paris hat die Einführung neuer Maschinen in Bäckereibetrieben den Unternehmern die Möglichkeit vorgegaukelt, die Löhne herunterdrücken zu können; sie bilden sich ein, dass im Falle eines Streiks die gelernten Bäcker durch irgendwelche von der Strasse hergeholt Handlanger ersetzt werden könnten. Auf Grund des am 8. April 1903 abgeschlossenen Tarifs haben die Pariser Bäcker einen Wochenlohn von Fr. 49 (M. 39,20) zu fordern; jetzt will man durch den Arbeitsnachweis der Unternehmer keine Arbeit im Wochenlohn, sondern nur im Tagelohn, und zwar zu Fr. 7 pro Tag, vermitteln. Die Bäckereiarbeiter von Paris stehen fest zusammen, sie wollen sich unter keinen Umständen von ihren in den schweren Kämpfen errungenen Löhnen irgend etwas abzwacken lassen. Die gewerkschaftliche Organisation beabsichtigt, den Unternehmern unter Berücksichtigung der neuen technischen Einrichtungen den Entwurf eines neuen Kollektivvertrages vorzulegen.

Gewerbegerichtliches.

Eingebüßte Ueberstundenbezahlung. Ein trauriger Beweis für den Tiefstand der Arbeitsverhältnisse in den Wäckerereien und Konditoreien ist es, daß noch nicht einmal die Ueberstreichung der regelmäßigen, an und für sich unendlichen Arbeitszeit allerorten ihre doch eigentlich selbstverständliche Bezahlung findet. Nur dort, wo unsere Organisation eine Macht bildet, haben sich die Wäckerbaugebietler dazu verstanden — weil sie mußten —, solche Arbeiten zu entschädigen; es ohne äußeren Zwang zu tun, fällt ihnen gar nicht ein. Die Meister in Hannover wollen einen solchen auch erst an sich herantreten lassen.

In einer Innungsschiedsgerichtsitzung vom 19. April verurteilte ein Kollege W. L., vertreten durch Weber, die Bezahlung von zwölf Ueberstunden mit M 6 einzulagen, weil ihm der Meister jede Entschädigung verweigert hatte. Leider war selbst dieser Schritt erfolglos. Der beklagte Wäckermeister Schrader bestritt im Termin auch noch, daß Kläger überhaupt eine Mehrarbeit geleistet habe. Wenn er übergearbeitet habe, sei es ohne sein Wissen und Auftrag geschehen; die Arbeit habe in der üblichen Zeit erledigt werden können.

Die bekannten Einwände! Wenn ein Geselle seine Arbeitszeit nicht ausfüllt, merkt es der Meister immer — wenn er über sie hinaus noch schuftet, um ihn ja zufrieden zu stellen, steht er es nie. Und merkwürdig, daß Schrader über die Arbeitszeit der Vorgängers des Klägers ganz genau unterrichtet ist — aber hier „von nichts weiß“.

Kläger behauptete demgegenüber, daß eine außergewöhnliche Arbeitsleistung vorgelegen habe, mußte aber auf Befragen zugeben, daß eine Vereinbarung über Bezahlung von Ueberstunden nicht getroffen war.

Auf diese Bekundung hin wurde der Klageantrag einfach nicht für begründet gehalten. Es heißt in dem Urteil: „Es kann dahingestellt bleiben, ob Kläger tatsächlich über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus tätig gewesen ist. Selbst wenn dies der Fall war, wie Kläger behauptet, kann nach Lage der Sache eine Verpflichtung des Beklagten zur Bezahlung der Ueberarbeit nicht als vorliegend erachtet werden. Es steht fest, daß zur Ueberarbeit ein besonderer Auftrag nicht erteilt ist. Im Wäckergerwebe kommt es mit Rücksicht auf das leichte Verderben der Waren vor, daß die bestimmte Arbeitszeit mal überschritten werden muß. Diese Mehrleistungen besonders zu vergüten, ist nicht ortsüblich; die Entlohnung für diese Mehrarbeit ist vielmehr in dem üblichen festen Wochenlohn einbegriffen. So ist auch eine besondere Vereinbarung dahingehend, daß die Ueberstunden besonders zu honorieren seien, unter den Parteien nicht getroffen. Hiernach war, wie gesehen, zu erkennen.“

Man sieht, daß kein Kollege im Vertrauen auf die Unfähigkeit seines Meisters auch nur eine Ueberstunde ohne vorherige ausdrückliche Vereinbarung einer Gegenleistung machen sollte. Sonst hilft ihm eventuell auch keine Klage. Es widerspricht zwar für gewöhnlich im gewerblichen Leben den guten Sitten, von einem andern wirklich geleistete Arbeit ohne jede Bezahlung zu fordern oder anzunehmen — bei Nichtbezahlung von Ueberstunden, zumal wenn sie auch noch ortsüblich ist, kommt jedoch der Rechtsgrundsatz nicht zur Geltung.

Allgemeine Rundschau.

Selbstmordversuch eines Wäckerlehrlings. Aus Göttingen wird uns berichtet, daß sich dort ein im zweiten Lehrjahre stehender Lehrling angeschossen hat. Jedenfalls dürfte der junge Mann rechtzeitig erkannt haben, daß die Wäckererhältnisse nicht zu den rosigsten gehören. Er versuchte deshalb, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, was ihm aber nicht gelang; schwer verletzt wurde er dem Krankenhaus zugeführt.

ac. **Das Ende des Poststreiks in Frankreich.** Der zweite Streik der französischen Postbeamten ist — darüber kann man sich einer Täuschung nicht mehr hingeben — als verloren zu betrachten, gleichviel ob er offiziell aufgehoben wird oder nicht. Waren Regierung und Bürgertum beim ersten Streik gänzlich überrascht worden, so hatte man diesmal im stillen umfassende Vorbereitungen getroffen, dem drohenden Ausbruch zu begegnen. Aber dennoch, daran ist die Bewegung nicht gescheitert, sie war von Anfang an gar nicht stark genug, die Regierung in Verlegenheit zu bringen. Namentlich fehlten diesmal die Beamten der Telegraphenzentrale, die beim ersten Streik vor allem mit dem Gelingen desselben beigetragen hatten. Ueberhaupt waren sich die Beamten von vornherein nicht einig, ein großer Teil war gegen den Streik.

Die erste Bewegung war ziemlich spontan zum Ausbruch gekommen, Tausende von Beamten folgten einem impulsiven Drange, ein jahrelang gebuldetes Unrecht abzuschütteln, einen Vorgesetzten zu beseitigen, dessen herrisches Auftreten unerträglich geworden. Diesmal fehlte der Glanz, ohne den in Frankreich Massen nicht in Bewegung zu setzen bzw. zu erhalten sind. Die bis ins einzelne gehende Vorbereitung einer Bewegung, die strenge Disziplin in der Einhaltung einmal gefasster Beschlüsse, die der deutschen Arbeiterschaft die Siege bringt, das sind Dinge, die dem französischen Volkscharakter ziemlich fremd sind, es sind das Faktoren, mit denen zu rechnen die französische Arbeiterbewegung nicht gelernt hat, sondern die von den anarcho-syndikalistischen Führern direkt als schädlich, rückständig, unrevolutionär bekämpft werden.

Auf die Provinz hatte man diesmal ganz besondere Hoffnungen gesetzt, aber auch hier ist die Bewegung weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Wohl sind in Lille, Rhon, Marseille und Bordeaux eine Anzahl Postbeamten in den Streik eingetreten, um aber bald wieder in den Dienst zurückzukehren. Versagt hat aber besonders auch der von der Konföderation der Arbeit in Aussicht gestellte Generalstreik sämtlicher Bezirke. Der Streik der Elektriker, die nach Pataud, dem Führer des Syndikats der Elektrizitätsarbeiter, Paris in Finsternis hüllen wollten, ist ebenso ausgeblieben wie der erwartete Sympathiestreik der Gasarbeiter. Vor allem aber wäre ein Ausstand der Eisenbahner wert gewesen für die Postbeamten. Die Eisenbahner haben selbst noch eine Rechnung mit der Regierung bzw. mit dem Senat zu begleichen. Das sogenannte Vertauschungs Gesetz, das Pensionsgesetz für die Eisenbahner, ist schon vor Jahren in der Kammer angenommen worden, vom Senat aber wird es immer wieder verschleppt. Außerdem fordern die Eisenbahner Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Wird den Eisenbahnern nicht bald Genußgewinn von seiten der Regierung gegeben, so werden diese sicher früher oder später zum Streik greifen, aber dann handelt es sich doch darum, für die eigne Sache zu kämpfen. Der Kongreß der Eisenbahner, der bei Beginn der jetzigen Streikbewegung der Postbeamten zufällig in Paris tagte, beschloß zwar eine Sympathiebewegung und erklärte sich auch für den Generalstreik, aber doch mit dem Zusatz, daß hierüber erst die Mitglieder durch Referendum zu befragen seien. Und hier hat sich eine Mehrheit eben nicht gefunden. Desgleichen haben auch die Vergleiche auf ihrem Kongreß in Lens es nur zu einer Sympathie-Resolution für die Postbeamten gebracht. Der Aufforderung der Konföderation sind nur die Bauarbeiter in Paris und einige andere Gruppen der Nahrungsmittelbranche, sodann die Lederarbeiter gefolgt. Große Dimensionen hat aber auch da die Ausstandsbewegung nicht angenommen, auf jeden Fall war sie nicht umfangreich genug, um in der Öffentlichkeit irgendwelchen größeren Eindruck zu machen.

Uebrigens sind aber auch die Führer der Syndikalistischen über den Generalstreik geteilter Meinung. So erklärte der jetzige Generalsekretär Niel auf dem Bergarbeiterkongreß, er sei der Ueberzeugung, daß zurzeit das Proletariat „noch nicht reif genug“ sei, um einen solchen gefährlichen Versuch mit Erfolg durchzuführen. Jedes falsche Manöver müsse vermieden werden. Es sei auch nur eine verhältnismäßig geringe Gruppe vorhanden, die zum Streik bereit sei. Der Enthusiasmus der Meetings allein genüge nicht, usw. — Ähnliches hat Guérard, der Führer der Eisenbahner, geäußert. Beide wurden deswegen auch in der letzten Versammlung der streikenden Bauarbeiter auf das heftigste angegriffen.

Das voraussetzliche Risiko der Bewegung ist natürlich kein Beweis gegen deren Berechtigung. Die Aufregung unter der Beamtenenschaft war nur zu erklärlich. Die Versicherungen, welche die Regierung beim Abschluß des ersten Streiks abgab, mußte die Beamten zu der Hoffnung berechtigen, daß der vielgehasste Simhan bald beseitigt sein werde. Das wurde auch durch die Erklärungen des radikal-sozialistischen Deputierten Louis Drehfus, der damals zwischen den Postbeamten und Clemenceau als Vermittler diente, in der Kammer Sitzung vom 13. Mai, wenn auch etwas zögernd, bestätigt. Und wie die Postbeamten, so forderte die große Mehrheit der Bevölkerung die Beseitigung des Simhan, dessen Gewaltherrschaft die Beamten zum Ausstand getrieben. Simhan blieb und es folgte Provokation auf Provokation. Am 1. Mai hatten einige Beamte gefeiert (von der allgemeinen Arbeitsruhe hatten die Beamten selbst Abstand genommen) und hatten in den Versammlungen ihre Meinung, die sich allerdings gegen die Regierung richtete, geäußert. Sie wurden gemahregelt und vom Disziplinarhof zur Dienstentlassung verurteilt. Weitere Entlassungen folgten (bis jetzt sind circa 600 Beamte entlassen) und alles vorbereitet, um den drohenden Streik mit Gewalt niederzuwerfen. Und man muß gestehen, die Regierung Viviani-Briand-Clemenceau hatte alle Maßnahmen getroffen, um Revanche für die erste Niederlage zu nehmen, um der kapitalistischen Welt vor Augen zu führen, daß sie doch deren allergetreueste Dienerin sei.

Der Kampf der Postbeamten war jetzt ein Kampf um das Recht der freien Meinungsäußerung und um das Koalitionsrecht geworden. Es handelt sich um die Frage, ob ein Beamter, wenn er das Bureau verlassen hat, alle Rechte eines andern Staatsbürgers besitzt, oder ob er auch dann noch der Aufsicht seiner Vorgesetzten und der Staatspolizei unterworfen bleibt, ob er übernachtet und wegen seiner politischen Ueberzeugung gemahregelt werden könne. Die Genossen Sembat, Williams und Jaurès haben in der Kammer mit großer Energie und guten Gründen die Rechte der Beamten verteidigt, vergebens, die bürgerliche Mehrheit entschied sich für die Gewaltpolitik der Regierung.

Mittlerweile hat die Regierung die Ausarbeitung eines Beamtengesetzes beschleunigt, das selbe soll schon in den nächsten Tagen der Kammer unterbreitet werden. Dieses „Beamtenstatut“ läßt die Organisierung der Staatsangestellten in Syndikate, Vereinigungen oder Genossenschaften zu. Diesen Organisationen soll das Recht eingeräumt werden, Immobilien zu besitzen, Schenkungen anzunehmen, usw. Den Beamtenvereinen soll gestattet sein, sich zu beliebigen Verbänden zusammenzuschließen, immer aber nur mit andern Beamtenorganisationen.

Verbindungen von Beamten Syndikaten oder Verbänden mit Nichtbeamten Syndikaten oder Verbänden sind dagegen nicht gestattet. In jedem Ministerium wird ein Diszipli-

narausschuß aus Beamten gebildet werden. Einspruch gegen ein Urteil muß innerhalb eines Monats erhoben werden. Das Beamtenstatut sieht auch Gerichtshöfe vor, vor denen die Beamten zu erscheinen haben, bevor disziplinarische Strafen über sie verhängt werden können. Solche Gerichtshöfe, die aus fünf bis sieben Richtern bestehen, werden in jedem Departement vorhanden sein. Ueber diesen Gerichtshöfen steht ein Appellgericht mit dem Sitz in Paris. — Das Ziel dieses Beamtenstatuts liegt klar zutage, die der „Staatsordnung“ so gefährliche Solidarität zwischen Arbeitern und Beamten in Staatsbetrieben und in der Privatindustrie soll unterbunden werden.

Das Beamtenstatut soll in der Beamtenenschaft die Fiktion hervorrufen, als sei von Staatswegen besonders für sie gesorgt, daß sie besondere Vergünstigungen empfängt und darum auch auf bestimmte Rechte verzichten könne und müsse.

Der Kampf um die Staatsbürgerrechte der Beamten wird zunächst auf parlamentarischem Wege ausgetragen werden, es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß es später wieder zu erneuten Ausständen kommt.

Ist der Streik der Postbeamten auch verloren, so bleibt doch der moralische Erfolg. Die sämtlichen Angestellten des Staates haben erfahren müssen, daß sie von der Regierung und der bürgerlichen Kammermehrheit nichts zu erwarten haben, daß nur die Sozialdemokratie und die organisierte Arbeiterschaft für sie eingetreten sind.

—* Anzeigen. *

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.
Bezirk Eilbeck, Borgfelde, Hamm, Horn.
Donnerstag, den 3. Juni, nachmittags 3 Uhr präzise:
Versammlung
 im Lokale des Kollegen **Wilh. Wichmann, Landwehr 6.**
 Wichtige Tagesordnung.
 Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig.
 [M. 2,60] **Der Bezirksführer.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (C. N. 42).
Sitz Dresden.
Verwaltung Magdeburg.
Sonntag, den 6. Juni 1909, vormittags 10½ Uhr:
Generalversammlung
 im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7.
 Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
 [M. 4,80] **Die Ortsverwaltung.**

Unsere lieben Kollegen **Mois Dreher** und **Martin Günthner** nebst ihren lieben Bräuten
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
 [M. 3] **Mitgliedschaft Düsseldorf.**

Unsere Kollegen **Kurt Bachmann** und seiner lieben **Braut zur Verlobung**
die herzlichsten Glückwünsche!
 [M. 1] **Mitgliedschaft Erfurt.**

Unsere lieben Kollegen und Schriftführer **Cölestin Popp** nebst seiner lieben Braut, Fräulein **Anna Hellmuth** zur Verlobung
die herzlichsten Glückwünsche!
 [M. 1,60] **Mitgliedschaft Freiburg i. B.**

Brestorf, Torfmüll und Torfstreu
 empfiehlt
 [M. 2,70] **Torfwerk Himmelmoor.**
 Inh.: **C. Kühl, Quickborn i. Holst.**

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.
 In starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. II	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	3,10, 3,45
Konditor-Jacken I u. II	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	0,40
Hemden, Militär-Nessel	1,60
Hemden, Barock od. Flanel	1,60-2,65
Hemden weiss, Buxkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
 Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt.
 Bei Bestellung genügt Brustwaite oder Schrittlänge.

I. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27,
 empfiehlt sich den hamburger Bäckern und Konditoren zur Anfertigung seiner herrens Garderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz.
 Anzüge nach Maß von M. 50 an

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülften empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrens Garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie
Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Gast- und Logierhaus
Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.
 Treffpunkt aller Bäcker
 von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.
 Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Stecher Nachrichten“ und „Hofstädter Nachrichten“.
H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.
 Telefon Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehülften empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.
 Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag
:: Großer Bäckerverkehr ::
Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.
August Heinrich,
 Restaurant zur „Klosterschänke“, Wittengasse.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
 (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Montag, 31. Mai (zweiter Pfingstfesttag):
Serford: Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Bräderstr. 10.

Dienstag, 1. Juni:
Nürnberg (Bäcker): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Passau:** Im „Goldenen Bären“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glockengasse 31. — **München:** 8½ Uhr im „Gambirinus“.

Mittwoch, 2. Juni:
Siegen: 8 Uhr in Weßlar bei Reinhold, Silbhoferstraße. — **Hamburg-Altona (Konditoren, Bäckergehülften):** 8½ Uhr Neuer Steinweg (früher Refler). — **Hamburg:** 5 Uhr bei Lüßenhop, Erste Bergstr. 7. — **Höchst a. M.:** 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — **Plauen i. V.:** 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, im „Waldfisch“.

Donnerstag, 3. Juni:
Vertheßgaden. — Bremerhaven: 4 Uhr bei Schüller, Deichstr. 56. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Forst i. d. L.:** Bei Mielke, Bahnhofstr. 26. — **Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter):** 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br. (Sektion D):** In Stadt Belfort, Belforterstraße. — **Guben:** „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — **Hamburg-Altona (Bezirk Eilbeck, Borgfelde, Hamm und Horn):** 8 Uhr Landwehr 6. — **Hannover (Bäckersektion):** 5 Uhr. — **Ludwigsfelde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelitzerstraße. — **Magd.** Bei Uhlmann, Karlstr. 4. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Stettin (Nachtarbeiter):** 8 Uhr bei Mieling, Turnerstr. 7.

Freitag, 4. Juni:
Frankfurt a. M. (Tagarbeiter): 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Leipzig (Konditoren):** 8 Uhr, Zeigerstraße 32. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Albert Liptow, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 6. Juni:
Apolda: 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstraße. — **Bayreuth:** „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Bernburg:** „Zum alten Wangel“. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — **Braunschweig:** 8½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — **Chemnitz:** Im „Annengarten“, Annenstraße. — **Deffau:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Dortmund:** 8 Uhr in der „Reichskrone“, Mühlentstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei R. Gwald, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, Nordtor-Vierhalle. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 8½ Uhr bei W. Kuscio. — **Gera (Neuß j. L.):** 8½ Uhr in Klosterröhle. — **Görlitz:** 8 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hanau:** 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — **Gildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Kaiser, Louisestr. 5. — **Lübeck:** 8 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Ludwigshafen:** 8 Uhr im „Alten bayerischen Hiesl“, Wismarstr. 100. — **Münster:** 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“. — **Mühlhausen i. G.:** 10 Uhr bei Schlinger, Laubstr. 43. — **Nordstf.:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Schwelm:** 2 Uhr in der Zentralsalle, Paulusstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei W. Deder, Großes Moor 51. — **St. Johann a. d. E.:** 3 Uhr im „Lidolf“, Gerberstr. 26. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 8 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — **Weimar:** 8 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Laut Antrag der Mitgliedschaft Jena wurde auf Grund des § 8 des Verbandsstatuts Otto Schreier (Buch-Nr. 29 819) aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Vorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 23. Wochenbeitrag (30. Mai bis 5. Juni) fällig.

Quittung.

Vom 17. bis 28. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Zahlstelle Markt-Redwig M. 18, Walzenburg 31,10, Weißwasser 41,30, Hanau 28,90, Leisnig 19,60, Königsberg 58,60, Rudolstadt 38,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. W.-Klitz M. 15, W. J.-Wittenberg 3, A. W.-Steinbach 4, S. W.-Landsberg 25,50, S. Sch.-Quakenbrück 4,50, J. N.-Domsdorf 5, W.-Dromberg 13, S. F.-Mühl 10, A. W.-Stadthagen 14, C. S.-Grabow 23.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Oberfeld und Frankfurt je M. 4,80, R. Sch.-Altona 4, A. D.-Hamburg 4, W. L.-Hamburg 6, S. P.-Hamburg 15,60, Zahlstelle Gottbus 2,80.

Der Hauptkassierer. J. W.: M. Langhann.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Verbandstag der selbständigen Konditoren. Wir wiesen bereits in letzter Nummer auf die Wichtigkeit der Casseler Tagung unserer selbständigen Konditoren hin. Es ist interessant, zu lesen, wie in der inzwischen erschienenen neuesten Nummer ihres Organs „Die Konditorei“ einer der ersten Auser im Streite, der Herr A. Koppe-Berlin, einigen Gegnern der Gründung eines Innungsverbandes antwortet. Er weist zunächst auf die Bevorzugung hin, welche das Innungswesen in der Gesetzgebung gefunden hat, und sagt dann:

Diese Stellung der Innung im gewerblichen Leben ist doch wahrhaftig keine zufällige, sondern nach jahrelangen Bemühungen errungene, in den Verhältnissen begründete, und die einzige Möglichkeit, das Handwerk im Kampfe mit dem Großkapital einerseits und der alles gleichmachten wollenden Sozialdemokratie andererseits zu stützen. Wenn wir von dieser Klinker der Gesetzgebung nun endlich Gebrauch machen und von den organisierten Mitgliedern in unserm Verbande 90 pBt. noch enger umschließen wollen, alle andern aber einladen, sich uns anzugliedern, wahrlich, dann verdient eine solche Absicht nur Zustimmung, und zwar auch derjenigen, die es aus Gründen irgendwelcher Art, vielleicht ohne ihre Schuld, zu einer Organisation, d. h. zu einer Innung, noch nicht gebracht haben. Wenn man sich andererseits vergegenwärtigt, daß Bayern, der zweitgrößte Bundesstaat im Deutschen Reiche, mit 973 Mitgliedern nur Innungen hat, daß (nach Angabe des Göttinger Jahrbuches für 1909) der Westdeutsche Verband bei 508 Mitgliedern 10 Innungen mit 228 Mitgliedern besitzt, daß die Innung Frankfurt a. M. zum Verbande selbständiger deutscher Konditoren mit übergetreten ist, daß gerade in diesem Verbande in den letzten beiden Jahren die Zahl der teils durchgeführten, teils in Vorbereitung begriffenen Umwandlungen der freien Vereine in Innungen einen Aufsehen erregenden Umfang angenommen hat, und was es sonst der Beispiele noch mehr gibt, muß man sich da nicht unparteiisch fragen, warum das alles? Alle diese Kollegen wollen eben die Zwecke und Ziele der Gewerbebegeisterung sich zunutze machen in der heutigen Zeit der schrankenlosen Gewerbefreiheit.

Daß Kollegen dadurch dem Verbande verloren gehen, ist eine für diese selbst, niemals für den Verband beschämende Wahrscheinlichkeit. Die Möglichkeit, sich zu organisieren und zu Innungen zusammen zu tun, ist allen Kollegen im lieben deutschen Vaterlande gegeben, dazu steht ihnen die Reichsgewerbeordnung zur Seite, und wahrlich, es hätte schon in manchen Gegenden viel früher geschehen müssen, dann hätten wir nicht Hunderte von Kollegen an die Bäcker- und Konditoren-Zwangsinnungen abgeben müssen, dann hätten wir schon längst erreicht, was unser vergebliches Streben immer noch ist, reinliche Scheidung zwischen Bäckerei und Konditorei. Vor allen Dingen hätten wir erreicht, was Kollege Loefche ja auch nur wünscht und was wir eben mit der Gründung des Innungsverbandes erstreben, den Zusammenschluß aller Konditoren im ganzen Deutschen Reiche.

Und um seiner Beschränkung aller widerstrebenden Konditorengeister den nötigen Nachdruck zu geben, wird auch noch der Reichsheros zitiert. Es heißt weiter unten:

Alle Liebesmüh war bisher vergebens, warum soll nun nicht einmal der letzte Versuch, alle Konditoren auf dem vom Gesetze bevorzugten Wege zu vereinen, eingeschlagen werden? Lernen wir doch endlich einmal von unsern Gegnern im gewerblichen und politischen Leben. Organisation und noch einmal Organisation!! Und worin klagen alle die schönen Reden aus, die auf dem Mittelstandstage am dritten Osterfeiertage in Berlin gehalten wurden? Einzig und allein in dem Ausspruch Bismarcks: Meine Herren, werden Sie eine Macht! Dann brauchen Sie nicht zu bitten, sondern können fordern.

Nun wohl! denn, liebe Kollegen im ganzen deutschen Vaterlande, zeigen wir den guten Willen, alle Vorbedingungen sind erfüllt, die Vorarbeiten sind erledigt, für ein gesichertes Fundament sorgt der Verband selbständiger deutscher Konditoren durch die Ueberführung des im Laufe der Jahre angesammelten Vermögens von circa M 25 000 auf den neuen Innungsverband. Greifen Sie alle zu und werden auch wir damit eine Macht auf festlichem Boden, dann werden wir auch gehört, wenn wir fordern für uns, unsere Familie und unsere Zukunft.

Man sieht, die Herren gehen aufs ganze, und daß sie Erfolge haben werden, bezweifeln wir, wie schon öfter gesagt, nicht. Wer rücksichtslos vorgeht, hat immer die meisten Ausichten, sein Ziel zu erreichen, und die jetzige Berliner Richtung hat in dieser Beziehung gezeigt, daß sie weiß, was sie will. Wenn aber unsere Kollegen jetzt nicht bald zur Einsicht kommen, daß auch sie nur in einer einzigen geschlossenen Organisation eine zu fürchtende Macht bilden werden, so wird ihnen ihre Torheit noch viel größere Opfer kosten als bisher.

Offene Anfrage an die Münchner Konditorinnung. Laut Tarifvertrag vom Jahre 1906 hat die Arbeitsvermittlung durch das städtische Arbeitsamt München und die „Münchner Konditor-Zeitung“ zu erfolgen. Diese tarifliche Bestimmung, so ungenau sie formuliert ist, ist logisch so zu verstehen, daß die Vermittlung am Orte durch das Arbeitsamt, jene für auswärtig durch Inserate zu erfolgen hätte. Schon die ganze Fassung dieses Tarifpunktes spricht dafür, daß sich sowohl die Innung als auch die Gehilfenvertreter nicht klar bewußt waren, was der Zweck der damaligen Forderung eigentlich war. Wie wenig sich die Innung und die Arbeitgeber als auch der Gehilfenauschuß und unser Verband um die Einhaltung der Vermittlung durch das Arbeitsamt kümmerten, zeigt die auf dem Nullpunkt stehende Frequenz derselben durch die Konditoren. Der Zweck der ursprünglichen Forderung war, für die Konditoreien in München einen kostenlosen paritätischen Arbeitsnachweis zu schaffen, den Gehilfen die Kosten der Insertion zu ersparen und ihnen eine Einsichtnahme und Mitwirkung auf das gänzlich zersahrene Innungsnachweiswesen zu sichern. Man mag über paritätische und kommunale Arbeitsnachweise denken, wie man will, die Forderung hätte eine entschiedene Beförderung gebracht. Trotzdem nun die Innung statutarische Bestimmungen über die Arbeitsnachweisführung hat (§ 46 bis § 50), ist bis jetzt weder der Gehilfenauschuß zugezogen worden, noch hat man in Jahresberichten etwas davon gehört. Besteht nun ein Innungsnachweis oder nicht, diese Frage muß nun einmal öffentlich erörtert werden, und wenn ein solcher besteht, wo ist diese Stelle? Nach § 48 haben sich die Gehilfen, nach § 49 die Meister dort zu melden. Daß hier trotz aller Geheimnisträumerei etwas los ist, zeigt uns ein Handwerkskammerbericht vom Jahre 1903, nach welchem folgende Besetzung erfolgte:

	Angeboten	Gesucht	Besetzt
München	188 (20)	161 (16)	135 (14)
Auswärtige	10 (3)	11 (4)	7 (2)

Die eingeklammerten Ziffern geben die Anzahl der weiblichen Personen an.

Warum erfolgte diese Statistik nur 1903 und weder vor sowie nachher nicht mehr? Ist obiger Bericht ein offizieller von der Innung, wenn ja, warum wird dann der Gehilfenauschuß umgangen? Ist er nicht offiziell, das heißt, für eine Privatperson der Nachweis, dann muß erst recht dagegen Stellung genommen werden! — Oder führt Herr Reber in seiner Doppelstellung als Auschufsmittglied der Innung und als Redakteur des Inseratenarbeitsmarktes denselben, so ist der Zwitterdummel recht erst fertig. Mag dem sein wie es will, hier muß strikte Aufklärung gegeben werden. Lieber einen paritätischen Arbeitsnachweis, als diese gänzlich zersahrene Sache, bei welcher den Gehilfen als Verkäufer ihrer Arbeitskraft alle und jede Einsicht, Kontrolle sowie Mitwirkung zur Beförderung abgeschnitten ist. Ist auch das offizielle Innungsorgan in Erbpacht, das heißt nicht Eigentum der Innung, so folgt daraus noch lange nicht, daß die Gehilfen einen Arbeitsnachweis dulden müssen, der ihre Rechte verflümmert, sie nicht zum Worte kommen. Aus diesen verlotterten Verhältnissen heraus ist es auch nicht zu verwundern, daß der Tarifpunkt: „Arbeitsvermittlung durch das städtische Arbeitsamt“ gründlich verfallen mußte. Desto mehr aber ist der Inseratenmarkt zu den durchsichtigsten Zwecken geeigneter und deshalb beliebter für gewisse Meister. So haben beispielsweise im Jahre 1908 24 Münchener Prinzipale, also nahezu die Hälfte Gehilfen beschäftigender Meister, in 57 Inseraten Gehilfen nach hier gesucht; bedenkt man nun, daß kaum 120 Gehilfen in hiesigen Konditoreien beschäftigt werden, so ist es immerhin ein schöner Prozentsatz. Daß es wohl in den meisten Fällen darauf ankam, junge, willige und billige Gehilfen hierher zu locken, welchen man den Tarif nicht zu zahlen braucht oder die desselben unkundig sind, ist die Quintessenz dieser Vorliebe des Arbeitsmarktes durch Insertion. Herr Trautwein allein inserierte siebenmal, jedesmal mit dem Vermerk: „Mehrere Gehilfen“, wohl um seinen Taubenschlag besser zu illustrieren. Herr Feuerich verirrte sich gar in den Breslauer „Generalanzeiger“ (siehe Nr. 19 unsres Verbandsorgans). Besieht man sich die Namen der Münchener Meisterinserenten genauer, so wird man finden, daß die Meister derselben mit dem Tarif auf gespanntem Fuße leben. Die Schiffseinsätze würden selbstredend obige Zahl noch vergrößern. Alles in allem folgert aber daraus, daß es der Innung und den Meistern mit diesem Tarifpunkt nicht ernst war, daß überhaupt die ganze Verbunklung der Arbeitsnachweisführung auch die wirtschaftliche Lage der Gehilfen niederdrückt, ein Hemmnis für die Einhaltung des Tarifes ist. Vorläufig hat nun zur Aufklärung die Konditorinnung das Wort. Das Arbeitsnachweiswesen

zeigt aber noch ferner, daß die Konditorinnung gar keinen Grund hat, mit den vermeintlichen Gehilfenauschufrechten gar so dick zu tun resp. nach außen hin den Anschein zu erwecken, als sei alles so wohl bestellt und nur zum Besten der Gehilfen so innungsgöttlich eingerichtet. Die Initiative wird immer der Verband ergreifen müssen, denn ohne denselben wäre auch der Gehilfenauschuß ein willenloses Spielzeug und Nurdekorationsstück zum einflüssen ungeduldiger Konditorgehilfen. Eben dieselben Herren, die nicht nur in der Innung, sondern nebenbei noch als stramme Scharfmacher im süßen bayerischen Arbeitgeberverband organisiert sind, wahrlich, es stünde ihnen besser an, dem Gehilfenverband gegenüber nicht den Ignoranten zu spielen, sondern hübsch gerecht zu sein. Wie wäre es denn, wenn der Gehilfenauschuß verlangen würde, sie unterhandeln nur mit Innungsmitgliedern, aber mit keinem Herrn vom Arbeitgeberverband? Das mögen sich die Herren nur gesagt sein lassen, verhindern können sie den Verband nicht; im Interesse des Friedens, eine gedeblidere Aussprache fördernd, sollten sie den klügeren Teil wählen! — Doch bei den Herren geht anscheinend die Vernunft mit dem Haß durch. Hat man sich dort noch nicht ausgemalt, daß, wenn eine vernünftige Regelung des Arbeitsmarktes, der Lehrlingsfrage, der Mittagspause, des Post- und Logiswesens, der Sonntagsarbeit usw. nicht erfolgt — alles Punkte, welche die Herren in ihrer rückständigen Ansicht vom Tarif ausschalten wollten — immer und immer noch eine offene Reibfläche abgeben? Weil doch eher keine Ruhe wird! Oder will man noch einen kimmerlicheren Tarifabschluß — die Fortsetzung eines Kleintrieges auf das äußerste? Zum Ueberlegen ist wahrlich nicht mehr lange Zeit. Ohne den Verband — keinen Frieden. Mit dem Verband — Frieden während der Tarifdauer. Die Wahl dürfte vernünftig Denkenden nicht schwer werden.

Arbeiterschutz in den Bäckereien und Konditoreien im Großherzogtum Hessen.

II.

Ueber die allgemeine Handhabung der Bestimmungen der Bundesratsbekanntmachung finden wir in dem Bericht mancherlei Klagen; so erzählt der Generalsekretär für Darmstadt, daß von 101 vorhandenen Bäckereien in der Hauptstadt des Landes 51 nicht die vorgeschriebene Höhe hatten, 6 lagen im Keller, in 9 war die Beleuchtung ungenügend, in 3 gingen Abflußröhren durch die Arbeitsräume, in 12 waren Aborte oder Mistgruben in der Nähe des Backhauses, in 3 befanden sich Viehställe in der Nähe, in 3 lagen die Backstuben über dem Backofen, in 79 war die Einrichtung der Schlafräume zu beanstanden, 37 Bäckereien waren unrein. Wenn derartige Feststellungen schon in der Hauptstadt des Landes, unter den Augen und Nasen der höchsten Vorgesetzten sich entwickeln konnten, so muß man zu recht eigenartigen Schlüssen auf den Ernst und das sozialpolitische Bewußtsein unserer Regierungen kommen. Und dabei beziehen sich diese himmelschreienden Feststellungen auf die Hauptstadt eines Landes, dessen Verwaltung als eine der besten und fortschrittlichsten im Deutschen Reiche bezeichnet wird. Daß die Verhältnisse auf dem Lande noch viel ungünstiger sind als in der Hauptstadt, das wird jedem von vornherein klar sein. Der Bericht bestätigt auch diese Vermutung. Er erwähnt, daß von 50 Bäckereien, in denen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt wurden, 40 nicht die vorgeschriebene Höhe hatten, 8 waren zugleich Küchen, 5 zugleich Waschk- oder Futterküche, in 5 war die Beleuchtung ungenügend, in 4 war der Abort im Backhause oder in der Nähe, in 2 Bäckereien waren die Schlafräume zu beanstanden, 10 Bäckereien waren sehr unrein. Diese Feststellungen sind nicht nur für die Backflaven schrecklich zu lesen, sie sind auch für das konsumierende Publikum im höchsten Maße aufregend. Wer über die Zustände dieser Backstuben informiert wird, dem kann wirklich sein tägliches Brot nicht mehr schmecken. Er müßte mit aller Energie darauf dringen, daß endlich die gesundheitlichen Verhältnisse in unsern Betriebsstädten allen Anforderungen entsprechen, wenn schon nicht im Interesse der verachteten Arbeiter, so doch in dem des eignen Magens und der eignen Gesundheit. Die Verhältnisse im Darmstädter Luftschiffsbezirk sind über alle Maßen betäubend; es muß angenommen werden, daß die Zustände in den übrigen Luftschiffsbezirken gleich schlecht sein werden, da sie ja kaum noch schlechter sein können. Der Luftschiffsbeamte für den Kreis Offenbach berichtet: Der Gehilfe der Gewerbeinspektion hat im Jahre 1908 alle bekannten Bäckereien des Bezirkes revidiert, die Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigten, zum großen Teil sogar zweimal, manche auch dreimal, außerdem auch viele Bäckereien ohne Hilfskräfte. Hierbei sind eine Unmenge Verstöße gegen die bestehenden Polizeiverordnungen, die Einrichtungen und den Betrieb der Bäckereien betreffend, aufgebeft worden. Diese Beanstandungen betreffen Unsauberkeit der Backstuben, Fehlen der Spucknapfe, Fehlen der Sitzgelegenheit für die Arbeiter, schlechte Beschaffenheit der Wohn- und Schlafräume der Beschäftigten, Fehlen der Waschgelegenheit, unsaubere Handtücher usw. In zwei Fällen wurden Bädermeister veranlaßt, ihren Gehilfen andre Schlafräume anzuweisen. Verschiedene Backstuben, die weniger als 2,50 m lichte Höhe hatten, mußten, wo dies angängig war durch Lieferlegen des Fußbodens auf diese Höhe gebracht werden. Wieder andre Bädermeister erhielten zwei Jahre Frist, bis zu welchem Zeitpunkt sie ihre Backstuben den Vorschriften entsprechend umgeändert oder verlegt haben müssen. Drei Bädermeister wurden wegen Vergehens gegen die polizeilichen Bestimmungen zur Anzeige gebracht und bestraft, darunter einer zweimal. Einmal fehlte in dieser Bäckerei der Spucknapf, die Aushänge der Polizeiverordnung, Kalendertafel und Bundesratsbekanntmachung, außerdem war kein Gesuch um Weiterbeweizung der nicht ganz vorschriftsmäßigen Backstube eingereicht. Strafe M 14. Dann wurde dieser Meister später angezeigt, weil er W a s c h w a s s e r, das der Gehilfe zum Hände-

reinigen benutzt hatte, in den Brotteig geschüttet hatte. Außerdem hatte der Meister in der Backstube geraucht und geschminkt. Er erhielt hierfür Strafen von M 30 und M 5. Für das Eingehen des mehligten Gähnwassers in den Brotteig erhielt die Strafe von M 30 sehr milde. Ein zweiter Bäckermeister wurde wegen Unsauberkeit mit M 30 bestraft. Der dritte erhielt M 10 Strafe, weil seine Betriebsräume ungenügend waren und er nicht um Weiterbenutzung derselben eingekommen war. Fünf Bäckergehilfen wurden mit M 3 bestraft, da sie während des Arbeitens nur mit der Hose, aber nicht mit einem Hemd bekleidet waren. Immerhin konnte, so sagt der Bericht, bei den Nachrevisionen wahrgenommen werden, daß sich die Zustände in den Bäckereien, allgemein genommen, gegen früher zum wenigsten gebessert haben. Daß natürlich auch der Aushang der Bundesratsbekanntmachung des öftern vermehrt werden mußte, begreift sich unter diesen Verhältnissen.

Der Bericht aus dem Aufsichtsbereich Mainz weicht recht stark von dem Darmstädter Bericht ab. Es scheint da nicht so deutlich unterjocht worden zu sein, was in den Bäckereien und Konditoreien als unbefriedigend festzustellen gewesen wäre. Trotzdem wollen wir nicht unterlassen, aus dem Bericht die Mitteilungen des Mainzer Gewerbeberaters wiederzugeben. Die Wirkungen der nunmehr seit 1. Oktober 1907 in Kraft getretenen Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, sind sehr bemerkbar zu machen. Außer den leicht zu erfüllenden Vorschriften, wie Ausbesserung der schadhafte Fußböden, Verputzen sowie Weißer der Wände und Decken, Verbesserung der Aufbewahrungsräume für Mehl, ist doch auch ein Teil der schwierigeren notwendigen Änderungen vorgenommen worden, wie Vergrößerung der Fenster, Umbau zur Erreichung der vorgeschriebenen Höhe, Trockenlegung des Fußbodens, Ummantelung von Abfallröhren, Verlegung von Abortgrubendeckeln wegen Nähe der Arbeitsräume und Ähnliches. Dann auch Beschaffung von Wasch- und Sitzgelegenheit, Stellung eines Spundnapfes, Erlassen des Spudverbotes usw. Die Durchführung macht besonders in der Stadt Mainz große Schwierigkeiten wegen der Tiefenlage der Bäckereien bis beinahe 3 m unter dem Straßenniveau und mangels direkten Lichtes. Es sind Dispensationen von der Höhe auf mehrere Jahre erteilt worden, in der sicheren Erwartung, daß bis dahin durch Umbau der geeigneten Zustand erreicht werden wird. Es wurden bereits zur Durchführung hygienischer Vorschriften Anzeigen erteilt. So wurde ein Bäckergehilfe mit M 6 bestraft, weil er auf der Backmulde liegend, schlafend angetroffen wurde.

Auch die Wormser Aufsichtsbeamten sind nicht so tief in die Verhältnisse eingedrungen wie die Darmstädter, die durch ihre Offenheit sich ein großes Verdienst erworben haben. Der Wormser Gewerbeberater berichtet nur das Folgende:

Die neuen Polizeiverordnungen, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien in den Kreisen Worms und Mayen gaben uns Veranlassung, in zahlreichen Fällen für ein größeres Maß von Luft, Licht, Ventilation und Reinlichkeit in den Arbeitsstätten zu sorgen, sowie geeignete bauliche Veränderungen in Vorschlag zu bringen. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß viele Bäckermeister diese Änderungen, die anfangs großem Widerspruch begegneten, nachträglich als Wohlthat empfanden. Es gelangten im ganzen 139 Dispensationsgesuche von Bäckermeistern zur Verarbeitung, die bisher allein im Kreise Worms erteilt worden sind. Aus dem Aufsichtsbereich Siegen wird endlich gemeldet, daß wegen Zuwiderhandlung gegen die Polizeiverordnungen über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien zwölf Bäckermeister mit Geldstrafen von M 2 bis M 10 belegt wurden. Sie hätten es an der vorgeschriebenen Reinhaltung ihrer Backstuben und Gerätschaften fehlen lassen.

Die Statistik über die Uebertretungen der Arbeiterzuschreibungen in den zugunsten der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen ergeben sehr wenig, weil bloß 101 Großbetriebe der Bäckereien und Konditoreien in Betracht kamen. In diesen waren 345 erwachsene männliche Arbeiter, 39 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren, 18 über 21 Jahre alte Arbeiterinnen, 33 männliche und 47 weibliche Arbeiter unter 16 Jahren tätig. Von diesen 101 Bäckereien wurden 81 revidiert, in diesen Betrieben wurden 140 Arbeiter festgestellt, die die vorgeschriebenen Arbeitsbücher nicht besaßen, in sechs Fällen wurde konstatiert, daß die Dauer der Beschäftigung der jungen Leute zu stark war und in einem Falle wurden Uebertretungen der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten konstatiert. Uebertretungen der Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen kamen überhaupt nicht zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten. Eine Bestrafung wegen der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen wurde nicht beliebt.

Wie stark der Kleinbetrieb noch vorherrscht, kann man aus der Tatsache ersehen, daß gegenüber der oben angeführten Anzahl von Großbetrieben die Zahl der Kleinbetriebe der Konditoreien und Bäckereien noch immer vorherrschend ist. Es wurden 1393 mit 1744 erwachsenen männlichen Arbeitern, 16 Arbeiterinnen über 16, 17 über 21 Jahre, 4 unter 16, ferner 321 vierzehn- bis sechzehn-jährige und 3 unter vierzehn Jahren alte jugendliche Arbeiter gezählt.

Wir finden somit in diesem Berichte mancherlei günstige Anzeichen von eifriger Betätigung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Interesse der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, aber wir finden auch manche Lücken und Mängel dieser Tätigkeit und endlich wichtige Feststellungen über sehr traurige Zustände in den Bäckereien und über mangelhafte Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Aus all dem geht hervor, daß es noch wichtige und bedeutungsvolle Aufgaben im Interesse des Arbeiterschutzes im Großherzogtum Hessen gibt. Diese Aufgaben sind, wie wir immer wieder betonen müssen, gerade wegen der Mängel der Gewerbeinspektion, auch wegen Mängel, die selbst bei der besten Gewerbeinspektion nicht abgestellt werden können, Aufgaben der Gewerkschaften, denen sich diese mit Energie widmen sollten.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Die in unserem letzten Bericht erwähnten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Arbeitgeber beschäftigten den Reichstag von neuem in seiner Sitzung vom 4. Mai. Es handelt sich hier um die Interpellation **Wrecht und Genossen**, betreffend gesetzliche Regelung der

Rechtsverhältnisse der von Arbeitgebern für ihre Arbeiter errichteten Wohlfahrts-Einrichtungen, speziell Pensions-, Witwen- und Waisenkassen. Der erste Redner, Abg. Arendt (Sp.), beklagt sich, daß in einer so ersten Zeit, wo ganz Deutschland mit Spannung auf den Reichstag blickt (Zinsanreform?), man sich nun schon den zweiten Tag mit einer Interpellation beschäftigt, die doch zu nichts führen kann. „Es ist ausgeschlossen — meint der Reichsparteiler —, daß die Gesetzgebung Einfluß nehmen kann auf die Werkstätten von Unternehmern. Greift die Gesetzgebung hier ein, so entsteht die Gefahr, die schon der Staatssekretär hervorhob, daß die Unternehmer ihre Werk- und Wohlfahrts-Einrichtungen lassen. Abhilfe der Uebelstände sei ja möglich ohne zwangsmäßiges Eingreifen, z. B., wenn die Beiträge erst vom zweiten Jahre ab erhoben würden.“ Dieser fonderbaren Anschauung von Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen tritt zunächst der Pole Brecht entgegen mit der Bemerkung: „Nutzen von den Wohlfahrts-Einrichtungen haben nur die Werkbesitzer. Die vielen Mißstände sind unerträglich.“ Derselben Anschauung huldigt der Abg. Behrens (Sp.), wenn er betont: „Die Werkbesitzer haben ein Interesse an den Kassen, denn sie ziehen sich dadurch einen Stamm sehr harter Arbeiter heran.“ Redner verlangt gesetzliche Bestimmungen gegenüber dem Mißbrauch dieser Einrichtungen seitens der Arbeitgeber. Der Genosse Hengsbach bekämpft diese Kassen als geradezu arbeitserfeindliche Einrichtungen, die sie in der Tat sind. Gleichweise tritt der Genosse Hué dem Willkürzustand in der Handhabung besagter Kassen-Einrichtungen entgegen. Der gesetzliche Zwang muß hier eingreifen. „Aber — so schließt Redner — es sei charakteristisch, daß immer, wenn es sich um Reformen im Interesse der Arbeiter handle, die Regierungen zurückweichen. Die letzte Bundesratsverordnung in bezug auf die Walzwerke sei geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter.“ Für diese offene Erklärung heimt Redner einen Ordnungsruf des Präsidenten ein. Der Staatssekretär meint, die Debatte habe zur Klärung beigetragen, betont aber nochmals, daß ein Eingreifen der Gesetzgebung in diese Wohlfahrts-Einrichtungen den Fortbestand derselben gefährden könnte. Auf keinen Fall würden die Arbeitgeber das Dreifachen in die Verwaltung der Arbeiter gestatten. Logischer wäre die Forderung, die Pensionskassen obligatorisch zu machen, aber — die neuerliche Belastung der Industrie durch solche Einrichtungen ist ganz ausgeschlossen, da die Industrie durch die Reform der Arbeiterversicherung ohnehin schon schwer belastet wird. Daraufhin verläßt die Besprechung — nachdem Genosse Sebering noch kurz entgegnet hat — wie das „Horneberger Schießen“, d. h. resultatlos.

Der Reichstag beschäftigte sich in diesen Tagen ferner mit einem Gesetzentwurf über die Haftung des Reiches für seine Beamten. Die Vorlage soll einer vom Reichstage vor zwei Jahren beschlossenen Resolution entsprechen. Nachdem Abg. Brunstermann (Sp.) und Abg. Gylling (Sp.) ihr zustimmten, auch der Genosse Stadthagen lebhaft dafür eingetreten war, wird dieselbe der Justizkommission überwiesen.

Es erfolgt dann die Verabschiedung der Justiznobelle durch Annahme in der Fassung der zweiten Lesung. Ebenso wird debattelos das Gesetz, betreffend Sicherung der Bauforderungen, endgültig angenommen.

Das Zentrum versuchte sich als Beschützer der Kleinmüller aufzuspielen, indem der Abg. Speck (Z.) einen Antrag dahingehend einbringt, daß mit der steigenden Mehlerzeugung auch eine progressiv steigende Abgabe an Steuern eintreten soll. In letzter Nummer unseres Organs wurde die Materie bereits erläutert. Zur Begründung seines Antrages weist der Abg. Speck auf den außerordentlichen Rückgang der Kleinmüllerei hin, welchen er der Konkurrenz der Großmühlbetriebe zuschreibt. „Man sage: Ursache der Abnahme der kleinen Mühlen sei deren technische Rückständigkeit. In solcher Allgemeinheit könne dies aber nicht gelten. Der Versuch, die Kleinbetriebe zu schützen gegenüber den Großbetrieben, müsse jedenfalls gemacht werden. Der Kampf um die Rundschaft mache große Kosten, und diese könnten natürlich von den Großmühlen mit ihrem großen Kapital leichter getragen werden als von den Kleinbetrieben.“ Redner weist ferner darauf hin, daß die Großmühlen auch sonst noch staatliche Bevorzugungen genießen, so z. B. in Folge Ausnützung der Wasserwege, welche abgabenfrei sind; auch belaste die soziale Versicherungsgesetzgebung die kleinen Betriebe viel schwerer als die Großbetriebe. Diesem Existenzkampf müsse ein Ende gemacht werden; das Verschwinden der Kleinmühlen, das auch eine Gefahr sei für unsere Volksernährung — wegen der Gefahr einer Kartellbildung der Großmühlen — müsse aufhören. Dazu solle die Umsatzsteuer dienen. Diese Begründung zeitigte einen ähnlichen konservativen Antrag, der auf Vorschlag des Abg. Dr. Noeide (K.) mit zur Debatte gestellt wird. Letztere schließt sich den vorhergehenden Ausführungen an. Auch unsere Eisenbahntarife wären den kleinen Mühlen weniger günstig als den Großmühlen. Notwendig sei es daher, die Neueinrichtung der letzteren zu erleichtern. Abg. Reuner (Z.) erklärt: Für ihn und seine Freunde steht es fest, daß die Binnenmüllerei sich in einer Notlage befindet und daß ihr Hilfe werden muß, wenn sie nicht der Auffassung durch die Großmüllerei unterliegen soll. — Nach einer Erklärung des Reichschatzamtsdirektors, welcher statistisch nachzuweisen sucht, daß die Großmühlen nur unter den ganz kleinen Mühlen aufträmen, indem diese in den Jahren 1885 bis 1905 sich etwa um 12 pZt. verringert hätten, nimmt der Abg. Raempf (Sp.) das Wort. Dieser erklärt sich namens seiner Freunde für Ablehnung der Anträge, indem man hier nur die Fortschritte der Technik besteuern wolle. „Wäre Herr Speck konsequent — so meint Redner —, dann müßte er nicht nur für Ertragsbesteuerung der Großmühlen, sondern auch für besondere Besteuerung aller andern Großbetriebe eintreten.“ Nicht mit Unrecht sagt dieser Redner: „Dem Mittelstande, in diesem Falle den Kleinmüllern, werden Sie mit solchen Mitteln ebensowenig helfen, wie Sie das mit der Warenhaussteuer vermocht haben.“ Für die Erhaltung der Kleinmühlen tritt noch der Reichsparteiler Frhr. v. Camp ein, indem er diese als notwendige Voraussetzung für billiges Brot bezeichnet. Auch die Reichsparteiler sind deshalb mit der Einführung einer Umsatzsteuer einverstanden. Bei der Weiterberatung nimmt zunächst das Wort der Genosse Wolterbuhr und wendet sich gegen die Antragsteller, welche mit ihrem „warmen Herzen“ wohl die Kleinbetriebe schützen möchten gegen die Großmühlbetriebe, deren Anträge aber laufen hinaus

auf eine starke Verteuerung der Vermahlungskosten. Bezüglich des Mehlrufs, dessen Gefahr man befürchtet, sei keine Sorge; ein solcher könne doch nur unter Mithilfe der Landwirtschaft geschaffen werden. „Wenn das geschieht — meint Wolterbuhr — dann wird man nichts anderes tun können, als — einfach die Getreidezölle aufheben!“ Gegen den Steuervorschlag spricht noch der Abg. Gothein (Sp.), ebenso der Abg. Hausmann (Z.), Gintler (Sp.) und Genosse Binder, welcher besonders über die Wirkung der wieder aufgehobenen bairischen Mühlenumsatzsteuer auf die Ludwigshafener Walzmühle und die bairische Mehlindustrrie sprach. Die Abstimmung brachte aber Annahme der Anträge. Dagegen stimmten Sozialdemokraten, Freisinnige und der größte Teil der Nationalliberalen.

Beratungen über Urheberrecht, Patent- und Musterrecht sowie Reichsanwaltschaften folgten. Es handelt sich beim Urheberrecht namentlich darum, den Schutz von Werken der Literatur und Kunst dem Auslande gegenüber mehr auszudehnen. Sämtliche Redner sind hiermit einverstanden. Das neue Münzgesetz findet debattelos Annahme. Die Beschlußfassung über die Novelle zum Bankgesetz bietet für uns auch weniger Interesse.

Zum Viehseuchengesetz spricht zunächst der Abg. Rohmann (Z.) und bedauert, daß sich die Regierung so hartnäckig gegen Heranziehung von Laien zu der Besonderekommission (Beschwerden gegen polizeiliche Anordnungen) gestraubi habe. Der Staatssekretär erwidert, daß die Heranziehung von Laien die Kontrolle nur erschwere, eine Sachverständigenkommission erledige viel rascher Beschwerden. Genosse Scheidemann zeigte, daß der Entwurf Bestimmungen enthalte, die, falls sie Gesetz werden, geradezu einen gemeingefährlichen Charakter tragen. „Gesundes Fleisch wollen auch wir haben, aber es soll die Volksernährung nicht dadurch leiden, daß Vieh zurückgehalten wird, welches nur im Sinne agrarischer Beurteilung seuchenverdächtig ist.“ Redner will deshalb eine Laienkommission vom Gesetz vorgehen wissen, welche in nötigen Fällen, entgegen den agrarischen Gutachten, eine Zurückweisung von Schlachtvieh annullieren kann. Durch Laienheranziehung sollen die Viehhalter gegen etwaige schikanöse Behandlung an der Grenze geschützt werden, die bei einseitiger Begutachtung nicht ausgeschlossen ist. Dem Landwirtschaftsminister will dies nicht einleuchten, da Laien kein Verständnis für derartige Dinge hätten. Auch der Abg. Erzberger hält die Heranziehung von Laien bei der Viehseuchenkontrolle für bedenklich und der Abg. Gahn, der Vertreter der „notleidenden Landwirtschaft“ will erst recht nichts davon wissen. Abg. Kobl (Liberal) führt u. a. aus, daß der Charakter dieses Viehseuchengesetzes durchaus agrarisch sei, wie geschaffen, um den Herren von der Landwirtschaft Vorteile zu verschaffen auf Kosten der Allgemeinheit. Der Genosse Stolle rügt es denn auch, daß bei Ausarbeitung des Gesetzes nur landwirtschaftliche Körperschaften und nicht auch Vertreter anderer Interessen gehört wurden; daher rühre eben der rein agrarische Charakter dieses Gesetzes. Demgegenüber wollte der Abg. Fegter (Sp.), befunden, daß die Kommission, welche den Entwurf vorher beraten habe, ganz unparteiisch vorgegangen sei, namentlich habe man bei allen Beschränkungen der Vieheinfuhr auf die Fleischversorgung der Grenzbesohner Rücksicht genommen. Das Gesetz wird schließlich angenommen — es bleibt dabei, die Agrarier behalten das Heft in der Hand. — Wie lange noch?

Der ersten Beratung des Schutzgebietsetzes folgte ein Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds sowie des Melikitenfonds, welche dem Reichskanzler unterstellt werden. Dann folgte ein Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb, der uns bis auf den als solchen bezeichneten „Schmiergelberparagrafen“ nichts Neues bietet. Genosse Frank beantragt Streichung desselben; schließlich wurde auch dieses unbedeutend angenommen. Wir kommen nun zum Schluß unseres Berichtes. In der letzten Sitzung wurden in dritter Lesung erledigt: Urheberrechtsgesetz, Bankgesetz, Reichsinvalidenfonds und Viehseuchengesetz. Bei der Schlußberatung über letzteres kommt es noch einmal zu Auseinandersetzungen zwischen dem Häuptling der Agrarier, dem agrarischen Gahn und den Abgeordneten Strube und Gothein, wobei diese ihren Besürchtigungen Ausdruck geben, daß das Seuchengesetz zu mißbräuchlichen Grenzsperrern im Interesse der Agrarier führen könne. Trotzdem wird dieses Gesetz und auch die übrigen noch schwebenden in der Fassung der zweiten Lesung endgültig angenommen. Zum Schluß werden dann noch Rechnungssachen — Südwestafrica betreffend — erledigt, und vertagt sich hierauf der Reichstag bis zum 15. Juni ohne Gang und Klang. Kritiker.

Das Klagegedicht des gelben Jeremias.

Ueber ein Klagegedicht nicht ohne Worte, sondern mit sehr vielen Worten, das wir nachstehend wiedergeben, werden sich unsere Leser recht freuen. Vorausgeschickt oder zuzufügen wollen wir ihm nichts, damit es über unvermittelt auf sich wirken lassen kann. Man hat es uns jedenfalls deshalb zugehen lassen, weil wir zu der Obermeisterzeit des Verbandes gehören, und dankbar, wie wir nun einmal sind, übergeben wir es hiermit vertrauensvoll unsern Mitgliedern zur weiteren Verwendung.

Berlin NW 21, im April 1909.

Vertraulich!

Turmstr. 18, 2. Et.

Sehr geehrter Herr Obermeister!

Vor ungefähr drei Jahren wurde unter großer Begeisterung unser Bund in Berlin ins Leben gerufen, um eine Wiederholung des im Jahre 1906 unternommenen Streiks vorzubeugen. Der damalige Streik und Boykott wurden nicht nur allein schwer empfunden, sondern viele Meister wurden dem geschäftlichen Ruin entgegengeführt, und dieses war mit die Hauptveranlassung zur Gründung unsers Bundes.

Wir haben es bisher vermocht, die an uns gestellten Aufgaben, nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Durch Anschluß vieler handwerklicher Kollegen ist unser Bund erstarkt, und wir sind erfreut, jetzt sagen zu können, daß unser Bund mit seinen 10000 Mitgliedern auch ferner ein derartiges Unheil abzuwenden imstande sein wird, das heißt nur in den Orten, wo eine Bundesmitgliedschaft existiert. Ferner, wenn es uns gelingt, diejenigen Geminnisse, welche der vollen Entwicklung auf Erhaltung unsres Bundes seit langer Zeit empfindlich entgegengetreten sind, ganz zu beseitigen.

Wenn eine wirtschaftliche Vereinigung etwas Ersprießliches leisten will, so muß sie sich in erster Linie einer Presse be-

bielen; sie muß sich ein Organ schaffen, welches einestheils als ein Sprachrohr der Mitglieder untereinander zu betrachten ist und welches andertheils die der Vereinigung fernstehende Kollegenschaft durch schriftliche Propaganda unter ihre Fahne führt.

Diesem Bedürfnis gerecht zu werden, war eine der ersten Aufgaben unseers Bundes, und er erfüllte diese dadurch, daß er einen Buchdruckereibesitzer zur Herausgabe eines Bundesorgans bewog.

Schon seit langer Zeit mußten wir es aber schmerzlich empfinden, daß zwischen dem Herausgeber unseers Organs und unserm Bunde nicht die Verhältnisse bestanden, welche es uns ermöglichten, mit der ganzen Kraft für unsere Interessen einzutreten, so wie wir es wollten. Wir hätten dieses wohl tun können, wenn das abhängige Verhältnis des Bundes zum dem Verleger des Bundesorgans nicht in erhöhtem Maße vorhanden gewesen wäre.

Aus diesem Grunde war unser Wunsch stets darauf gerichtet, das Bundesorgan in unsern eignen Besitz zu bekommen. Jetzt ist es uns nun gelungen, den Verleger des Bundesorgans bereit zu finden, dasselbe für den Betrag von M. 10 000 abzutreten. Es ist ein großes Opfer, welches unserm Bunde durch Zahlung einer solchen Summe auferlegt wird, einer Summe, zu deren Verzählung er jetzt tatsächlich nicht in der Lage ist. Da aber die Vorteile, welche dem Bunde durch den Besitz des Bundesorgans zugeführt werden, bedeutende sind, so haben wir dasselbe für einen uns jetzt noch nicht zur Verfügung stehenden Betrag aufgekauft. Wir haben zur Aufbringung der Kaufsumme beschlossen, Schuldscheine von M. 10 bis M. 20 an unsere Kollegen, welche mit voller Ueberzeugung für unsere ideale Sache eintreten und uns unterstützend zur Seite stehen, zur Ausgabe gelangen zu lassen.

Wir sind davon fest überzeugt, daß es auch Ihr und der Innungsmitglieder aufrichtiger Wunsch sein wird, daß das handwerkstreuere Gesellenblatt nicht allein weiter als gern gesehener Gast regelmäßig bei allen Handwerksfreunden Einkehr hält, sondern daß es in Zukunft noch weit mehr für die Befestigung des wirtschaftlichen Friedens zu leisten imstande sein wird. Denn je größere Unterstützung und umfangreichere Verbreitung das Bundesorgan, welches nun Eigentum des Bundes geworden ist, findet, desto mehr wird es imstande sein, den Bestrebungen der Gegner und Bedrücker unseers Handwerks einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Schon durch die aufläuternde Wirkung des Bundesorgans ist dem Gegner ein großer Teil des Bodens abgegraben. Darum liegt es ja nun mit in Ihrem eignen Interesse, wenn das Weiterbestehen der Bundeszeitung gesichert wird. Wir glauben übrigens nicht ganz mit Unrecht annehmen zu dürfen, daß manche Innungen von Seiten des früheren Herausgebers der Bundeszeitung betreffs Unterstützung der Bundeszeitung stark engagiert gewesen sind. Obwohl wir das Vertrauen in unsere Mitglieder setzen, diese genannte Summe selbst aufzubringen, sind wir doch infolge des Zusammenbrüchens so vieler Umstände innerhalb einer kurzen Spanne Zeit kaum in der Lage, den Anforderungen und Verpflichtungen in Kürze nachzukommen.

Wir glauben darum nicht fehzuzugehen, wenn wir Sie darum herzlich bitten, uns in unserm begonnenen idealen Werke auch weiterhin zu unterstützen durch Entnahme von Schuldscheinen zum Wohle des Handwerks und der Erhaltung des Friedens in demselben. Alles Nähere über die Geschäftsführung der Schuldscheine ersehen Sie auf der Rückseite des beiliegenden provisorischen Schuldscheins.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie unserm Unternehmen Ihr geschätztes Wohlwollen entgegenbringen, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Der geschäftsführende Bundesvorstand.

J. A. Gustav Wischnowski, Präsident.

Berichte aus den Bahnhallen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Fraunfurt a. M. Protest der Bäcker gegen die Handhabung des Innungsnachweises und die Verwaltung der Innungsrankenkasse. Am 19. Mai tagten zwei Versammlungen, welche sich mit den Zuständen des Innungsnachweises und der Innungsrankenkasse beschäftigten. Kurz vor Beginn der Vormittagsversammlung hatte der Innungsvorstand ein Schreiben übersandt, worin er mitteilt, daß Vorstand und Ausschuß beschlossen haben, an der Versammlung nicht teilzunehmen; jedoch gibt der Vorstand in dem Schreiben über die Unterschlagung einige Auskunft und erklärt sich bereit, den unterschlagenen Betrag aus Innungsmitteln an die Krankenkasse zu ersetzen. Kollege Kumeleit wies in dem einleitenden Referate die sich widersprechenden Angaben der Innungspresse nach, wo in vier aufeinanderfolgenden Nummern vier verschiedene Angaben gemacht wurden; die schriftliche Mitteilung enthalte wiederum andre Angaben. Der Magistratsvertreter, der zur Versammlung erschienen war, gab hierauf Auskunft über die unterschlagene Summe, sie betrage rund M. 2200. Bei genauer Prüfung der Bücher sei festgestellt worden, daß in Einnahme M. 800 zweimal gebucht waren, so daß sich die Summe auf M. 1400 ermäßige. Davon seien aber noch M. 800 sonstige Innungsgelder, so daß die Schädigung der Krankenkasse rund M. 600 beträgt. Diese Summe zu ersetzen, hat sich die Innung bereit erklärt und meint, daß damit die Angelegenheit erledigt ist. Die Versammlung ist dagegen anderer Meinung. Sie verwahrt sich dagegen, daß die Vertreter der Kassennmitglieder von jeder Mitverwaltung ausgeschlossen werden, und protestiert auch dagegen, daß der aus Mitteln der Krankenkasse bezahlte „Herr Rentant“ zu privaten Zwecken der Innung verwendet wird und die Geschäftsführung der Krankenkasse vernachlässigt. Ferner gab der Magistratsvertreter Auskunft über verschiedene Beschwerden, die zum Teil erledigt sind. Eine Reihe Beschwerden wurden zur Sprache gebracht, insbesondere, daß Mitglieder, die das Unglück haben, die Kasse einmal in Anspruch zu nehmen, bei der Arbeitsvermittlung benachteiligt resp. überhaupt nicht mehr eingestellt werden, daß Ärzte zu beeinflussen versucht werden, Rücksicht auf die Kassenverhältnisse zu nehmen und kranke Mitglieder gesund zu schreiben. Es liegen zwei Resolutionen vor, eine gegen die Zustände der Krankenkasse, die andre gegen die Handhabung des Innungsnachweises. Beide

Resolutionen gelangen in beiden Versammlungen einstimmig zur Annahme. Sie lauten:

I. Die heute tagende öffentliche Bäckergesellen- und Bäckerburschen-Versammlung protestiert nachdrücklich gegen die unkorrekte Handhabung der Arbeitsvermittlung der hiesigen Bäckereinnung, insbesondere gegen den Versuch des Innungsvorstandes, die gesetzlichen Vertreter der Gesellenchaft von der Mitverwaltung auszuschließen und berechnigte Beschwerden der Gesellenvertreter durch brutale Maßnahmen unberücksichtigt zu lassen. Die Versammlung fordert seitens der Aufsichtsbehörde strengere Maßnahmen, insbesondere die Trennung der Vermittlungsräume vom Bureau der Innungsrankenkasse. Die Versammlung erklärt, daß der Arbeitsnachweis der hiesigen Bäckereinnung keineswegs dem Zweck entspricht, den die Arbeitsvermittlung in volkswirtschaftlicher Beziehung einnehmen müßte; er wird zu politischen Zwecken der Unternehmer gegen die Arbeiter ausgespielt, indem politisch oder gewerkschaftlich sich betätigende Arbeiter an der Arbeit gehindert werden. Die Versammlung bedauert, daß die Staats- und Kommunalbehörden dieser so hohen öffentlichen Interesse in Anspruch nehmenden Angelegenheit so wenig Verständnis entgegengebracht und nicht Maßnahmen getroffen haben, die die jetzigen Zustände unmöglich gemacht hätten. Die Versammlung erklärt ferner, daß die von den Innungen einseitig errichteten und verwalteten Arbeitsnachweise den provisorischen Wucherarbeitsnachweisen gleich zu bewerten sind und geloben, durch Stärkung ihrer Organisation dahin zu wirken, daß der Arbeitsnachweis am Ort in einer beide Teile befriedigenden Weise geregelt wird, und beauftragen den Gesellenausschuß und die Organisationsleitung, dahingehende Schritte einzuleiten.

II. Die heute tagende öffentliche Versammlung der Kassennmitglieder der Bäcker-Innungsrankenkasse nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Auffassung des Vorstandes resp. einzelner Vorstandsmitglieder, die fast jeden sich krank Meldenden als einen Simulanten betrachten und dahingehende Äußerungen belibien. Die Versammlung protestiert dagegen, daß Ärzte zu beeinflussen versucht werden, kranke Mitglieder mit Rücksicht auf die Kassenverhältnisse gesund zu schreiben. Die Versammlung protestiert ferner dagegen, daß vom Innungs- oder Kassenvorstand an Apotheker und Ärzte Mitteilungen gemacht sind, wonach die Innungsrankenkasse der Bäckereinnung dem Verbands der Betriebs- und Innungsrankenkassen angegeschlossen sei, nach Kenntnis der Vorstandsmitglieder und Vertreter der Kassennmitglieder ein rechtsgültiger Beschluß aber niemals gefaßt worden ist. Die Versammlung protestiert ferner, weil über die Unterschlagung bis jetzt keine Auskunft zuteil geworden ist, die widersprechendsten Mitteilungen in die Innungspresse langiert werden und die Vertreter der Kassennmitglieder von den ihnen zustehenden Rechten der Mitverwaltung auszuschalten versucht wird; desgleichen, weil zwangsweise in die Innungskasse überwiesene Mitglieder von der Familienversicherung zurückgewiesen werden. Die Versammlung bedauert, daß die Aufsichtsbehörde keinen Einfluß auf die Gestaltung dieser Nebenkasse hat. Die Versammlung erklärt, daß die Innungskasse keineswegs ihrem eigentlichen Zweck allein dient, sondern eine Vervollständigung der schwarzen Listen ist, um politisch oder gewerkschaftlich tätige sowie kränkliche Arbeiter von dem Rechte auf Arbeit auszuschließen. Die Versammlung ersucht die Vertreter, dahin zu wirken, daß das Kassensbureau von dem des Arbeitsnachweises getrennt eventuell die Kasse aufgelöst wird.

Harburg a. d. Elbe. Am Himmelfahrtstage unternahm die Bahnhalle, begünstigt vom herrlichen Wetter einen Ausflug in die Saale. Es hatten sich 26 Kollegen eingefunden. Der Zweck war, die Kollegen in die freie Natur zu führen und sie daran zu gewöhnen, sich an den Schönheiten derselben zu erfreuen. Der Anfang ist denn auch zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Es wird versucht werden, derartige Ausflüge zu wiederholen.

Karlsruhe. Bezirkskonferenz. Am 9. Mai tagte in Aufschmanns Restaurant die erste Bezirkskonferenz. Dieselbe war von 21 Kollegen besucht, welche folgende Städte vertraten: Baden-Baden, Pforzheim, Rastatt und Karlsruhe. Mit Freuden konnte konstatiert werden, daß ein recht reges Interesse der Konferenzteilnehmer an den Tag gelegt wurde. Die Tagesordnung bildete die Entgegennahme zweier Referate; ersteres behandelte den jeweiligen Stand der Organisation im Bezirk, letzteres betitelte sich: „Wie betreiben wir eine planmäßige Hausagitation“. Referenten hierzu waren Kollege Lantes und Kollege Fiedler. Beide Redner entlebten sich ihrer zur Pflicht gemachten Aufgabe in eingehender Weise, wofür ihnen lebhafter Beifall gezollt wurde. Die Diskussionsredner sprachen sich im vollsten Sinne der Referenten aus und betonten, alles mögliche daranzusetzen, um den Gesamtvorstand tatkräftig zu unterstützen. Unter inneren Verbandsangelegenheiten wurde noch beschlossen, einen Pfingstausaflug nach Baden-Baden zu unternehmen und dazu den dortigen Gesellenverein einzuladen. Nachdem noch einige interne Sachen ihre Erledigung gefunden, hatte die Konferenz nach vierstündiger Tagung ihr Ende erreicht.

Leipzig. Am 18. Mai fand im „Livoli“ eine von 400 Bäckern besuchte öffentliche Versammlung statt. Als Referent war Kollege Friemann-Hamburg erschienen. Er erklärte, daß die von dem Gesellenausschuß eingereichten Forderungen viel zu minimal wären und nicht mehr den Verhältnissen entsprächen, sondern daß unbedingt die Abschaffung von Kost und Logis hätte verlangt werden müssen. Leider hätten es die Leipziger Kollegen bisher veräumt, sich der einzig richtigen Organisation in genügendem Maße anzuschließen; denn nur durch eine starke Organisation könne eine derartige Forderung durchgedrückt werden. Was in München, Hamburg, Berlin und vielen andern Bezirken möglich sei, müsse auch in Leipzig durchgeführt sein. Als zweiter Redner berichtete Kollege Stahnke, daß die Innungsversammlung am 21. April die vom Gesellenausschuß eingereichten Forderungen abgelehnt habe. Es folgen dann verschiedene Redner vom gelben Bunde, deren Führer Claus bekannt gibt, daß diese Herren jetzt einem christlich-nationalen Verbände beitreten wollen. Im ganzen erstrebten diese Leute derartig konfus Zeug zu tragen, daß sie nicht ernst genommen wurden. Nachdem noch die Kollegen Fitz und Freitag den Standpunkt der Organisation vertreten hatten, erhielt Friemann das Schlusswort, in welchem er die Kollegen nochmals darauf hinwies, daß sie ihre Interessen nur innerhalb des Verbandes vertreten könnten. Diese Mahnung fiel diesmal auf so fruchtbaren Boden, daß sich 25 Mann aufnehmen ließen.

Südenfeld. Donnerstag, den 13. Mai, fand im Lokale Adriaan eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Wahl eines

Kassierers und eines Revisors; 2. Ausflug; 3. Verschiedenes. Zum Kassierer wurde Kollege Kostantowski gewählt und zum Revisor der Kollege Weber. Betreffs eines Ausfluges wurde nichts bestimmtes beschlossen. Unter „Verschiedenes“ beantragte Kollege Wötcher, die Beiträge auf 55 \mathcal{M} zu erhöhen, dies wurde jedoch abgelehnt. — Alle Zustellungen sind zu richten an Herrn Vogel, per Adresse Herrn Berkenhoff, Höhe 87. Die Auszahlung von Unterstützungen erfolgt beim Kollegen Kostantowski, Schillerstr. 12.

Gau München. Die Erfolge in München, und wie ist es möglich, solche überall zu erzielen“ lautete das Thema, über welches Kollege Gagner in Straubing, Cham b. W., Amberg, Hof, Bayreuth, Schweinfurt und Würzburg referierte. Aus den eingelaufenen Berichten geht hervor, daß die Versammlungen durchgehends gut besucht waren und viele Kollegen neuen Mut bekamen, auch zugleich versprachen, alles daran zu setzen, um den Münchner Kollegen nachahmen zu können. Besonders in Straubing, Bayreuth und Würzburg zeigten die Kollegen, daß sie mit heifer Sehnsucht eine bessere Zeit herbeiwünschten. Rät dieser Geist nicht nach, so ist ein Erfolg sicher zu erwarten und wird derselbe um so eher kommen, je mehr jedes Verbandsmitglied agitiert und die Versammlungen besucht.

Schweinfurt. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Bäcker, Müller und Brauer fand am 16. Mai hier statt, in welcher Gauleiter Gagner referierte. In dreiviertelstündigen Ausführungen legte Redner die Kämpfe, Ziele und Erfolge der Arbeiterbewegung dar. Besonders geistelte er das gemeinsame Vorgehen von Kapitalismus, Polizei, Geistlichkeit, Militarismus und Staatsanwaltschaft gegen die Arbeiterchaft, und daß man den Arbeiter als Faulenzer schilt, wenn er kürzere Arbeitszeit fordert, während ein großer Teil der besitzenden Klasse von einem Wadefaisonort in den andern zieht und schließlich das ganze Jahr nicht arbeitet. Daß die Arbeiterchaft „unzufrieden“ ist, wenn sie einige Pfennige mehr Lohn fordert, höre man stets gerade von solchen Leuten, die für ihr Nichtstun Millionen einstecken. Was für ungeheure Gewinne die großkapitalistischen Unternehmungen abwerfen, zeige am besten die Firma Krupp, die im vorigen Jahre „nur“ 24 Millionen Mark Reingewinn in die Tasche steckte, während Tausende ihrer Arbeiter auf das mäßige entlohnt werden; ebenso zögen die Wankgeschäfte jährlich ungezählte Summen an sich. All die Millionen müssen erst durch die Arbeiterchaft geschaffen werden, welche statt ihrer rechtmäßigen Anteil am Gewinn die Hungerpeitsche zu spüren bekommt. Solchem Unrecht ein Ende zu bereiten, hat sich die Arbeiterbewegung zum Ziele gesetzt. Es ist auch schon gelungen, in vielen Fällen den Herrenstandpunkt der Unternehmer etwas zu brechen, indem durch Tarifverträge die organisierte Arbeiterchaft die Arbeitsbedingungen mit festsetzt und auch den Staat antreibt, in hygienischer Hinsicht zugunsten der Arbeiter etwas einzugreifen. Was in letzterem Punkte erreicht wurde, ist zwar noch nicht viel, doch wird die Arbeiterbewegung keine Ruhe geben, bis der Arbeiterschutz voll und ganz zur Durchführung gelangt. Wie notwendig dies ist, zeigen die tödlichen Unfälle in den letzten Jahren sowie die Kindersterblichkeit und sonstigen Erscheinungen auf diesem Gebiete. Was jedoch die Gewerkschaften trotz Verfolgungen und Schikanen den Kapitalisten abgerungen haben, geht doch schon weit in die Millionen jährlich. Durch unsern gewerkschaftlichen und politischen Kampf haben wir den Despotenstandpunkt der Unternehmer gebrochen, die Konstitution in Fabrik und Gewerbe eingeführt, und wenn jeder der Arbeitsgenossen seine Pflicht erfüllt, so muß auch die Demokratisierung des Ganzen erfolgen. Schon zeigen sich die ersten Anzeichen des Staatssozialismus im Eisenbahn- und Postwesen und selbst auch im Bergwerksbetrieb; die Monopole, Aktiengesellschaften und Trusts führen denselben Weg. Daß wir einst imstande sein werden, im demokratisch-sozialistischen Sinne das Wirtschaftsleben zu leiten, zeige sich schon heute im Genossenschaftswesen, in der Organisation der Großverkaufsgesellschaft und der großen Gewerkschaften. Was heute die Herren Betriebsdirektoren und die Aufsichtsräte zu tun vermögen, würden aufgeklärte Arbeiter ebenfalls vollbringen können, sofern ihnen einigermaßen die gleichen Bildungsmittel zur Verfügung stehen. Jeder Tag bringt uns also dem Ziele näher, und es wird eher erreicht werden, wenn jeder Gewerkschafter seine Pflicht erfüllt und unablässig für unsere gerechte Sache agitiert. Beifahrer Beifall folgte diesen Ausführungen; gleichzeitig wurde der Wunsch laut, daß öfter solche Versammlungen stattfinden möchten.

Polizei und Gerichte.

Der Offenbacher Obermeister wird als Uebertreter des Kinderschutzes bestraft. Aus Offenbach a. M. wird gemeldet:

Recht geringes soziales Verständnis bekundet der hiesige Obermeister J. Reuzer. Er ist wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz bereits mehrere Male bestraft. Trotzdem beschäftigte er einen Schulknaben mit dem Austragen von Badwaren, ohne für ihn eine Karte zu lösen. Am 21. Februar, einem Sonntage, wurde der Knabe vom Gemeindeführer Hentschel betroffen, als er während der Kirchzeit Brötchen austrug. Ferner wurde festgestellt, daß der Knabe an Wochentagen früh von 5 1/2 Uhr bis 8 Uhr, also bis zur Schulzeit, für seine kranke Mutter die Badwaren zur Rundschaft besorgte. Die Mutter ist deshalb auch mit angeklagt. Mit dem Bäckereimeister, der in seinem Betriebe Kinder beschäftigte, dies der Behörde nicht anzeigte und die Kinder dadurch der polizeilichen Aufsicht entzog, der ihnen den Sonntag vergällte, und sie sogar während der Kirchzeit arbeiten ließ, der bestraft wurde und trotzdem seine Praxis nicht änderte, geht der Anklagevertreter scharf ins Gericht. Geringe Strafen würden von derartigen Geschäftsleuten einfach mit befalluliert, er beantragte deshalb M. 150 Geldstrafe eventuell 30 Tage Gefängnis wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz. Das Gericht erkennt wegen dieses Vergehens auf M. 80, wegen der Uebertretung auf zweimal M. 10 Geldstrafe. Die Mutter des Knaben kam mit M. 15 davon. Jeder Kinder- und Menschenfreund wird das Urteil mit Beugung begrüßen.

Aus dem Innungslager.

Zwei Innungsführer gestorben. In letzter Zeit hat die Berliner Bäckereinnung Germania resp. der Zentralverband der Innungen durch Tod zwei Mitglieder verloren, deren Andenken auch bei unsern Organisationsangehörigen, besonders den Berlinern, noch lange rege sein wird. Am 14. Mai verstarb

August Winkler, Mitglied des geschäftsführenden Zentralvorstandes und Inhaber noch verschiedener anderer Posten. In die Öffentlichkeit trat er zwar seltener, er gehörte zu denjenigen Begnern unserer Organisation, welche ohnedies ihre Pläne konsequent zu verfolgen wissen. Es genügt uns, daß die Gelben ihn in einem Nachruf als stillen Förderer ihres Bundes ehren. Plastiſcher wird die Gestalt des bereits am 26. April verstorbenen Altmeisters Baerſch ſich vor den Augen unſerer Kollegen erhalten. 1903 ſahen ſich das Lokalblatt unſerer Berliner Mitgliedschaft und unſer Verbandsorgan gezwungen, der Innung für ihre fortgeſetzten unſchämten Verleumdungen unſerer Organisation gehörig auf die Finger zu klopfen, indem ſie ihr recht deutlich nahelegten, erſt einmal der Lotterwirtschaſt in ihrem eigenen Vorſtand ein Ende zu machen, ehe ſie ſich um andre kümmern. Der Altmeiſter Baerſch hatte nämlich, wie fatalerweiſe behauptet werden konnte, als Redakteur der „Germania“-Innungszeitung und Verwalter der Zeitungskaſſe ſchon vor längerer Zeit einen Fehlbetrag von M. 900 gehabt. Troßdem hatte man ihn auf ſeinem Poſten gelaffen, und da fehlten dann M. 3000! Damit hatte er ſich bei der Innungsleitung nicht etwa unmöglich gemacht! Man geſtattete ihm aus Geſundheitsrückſichten ſein Amt niederzulegen, ließ ihm aber noch monatlang Bücher und Geld (!) in Händen und ſetzte ihn ſchließlich auf einen andern Poſten, für welchen er jährlich M. 1500 bekam. Bernhard, der frühere Obermeiſter der Innung, klagte daraufhin Allmann und Barth, die damaligen Redakteure unſeres Organs an, würde es aber hinterher wohl lieber bleiben gelaffen haben; denn das Schöffengericht kam zu dem Schluß, daß, wenn Baerſch auch nicht direkt der Unterſchlagung überführt worden wäre, das Verhalten der Innung ihm gegenüber aber mit Zug und Recht als eine Bränie auf Spitzbüberei betrachtet werden könne. Doch merkwürdig! Herr Baerſch mußten wohl gar zu unlösliche Bande mit der Innungsleitung verknüpfen: er ſiel auch trotz dieſes Aufſehens erregenden Standals nicht, ſondern hat noch bis zu ſeinem Tode die Innungszeitung redigiert und drückte dem Kampfe derſelben gegen unſeren Verband den Stempel ſeines ganzen Weſens auf.

Da die Innung ſo gern mit ihren „großen, ſelbſtloſen“ Männern prunkt, mußten wir unſre Leſer daran erinnern, was ſie darunter alles verſteht.

Zur Innungsfrankenkaffe in Harburg wurden am 24. d. M. zwei Verbandskollegen als Vertreter gewählt.

Provinzial-Verbandsſtag der Brandenburgiſchen Bäckerinnungen. Man kann unſern Bäckermeiſtern wahrhaftig nicht nachſagen, daß ſie gemeinhin von andern Leuten leicht Lehren annehmen, aber das Schreiben, Wehklagen und bei der Regierung antiſchambrieren, das haben ſie den Agrariern vortrefflich abgeguckt; dies zeigte ſich auch wieder auf dem vom 16. bis 18. Mai in Freienwalde zuſammengetretenen Brandenburgiſchen Bäckerinnungsſtage. Natürlich ſtand die Bäckerordnung im Vordergrund der Verhandlungen, über welche Schmidt-Berlin, Leiz-Landsberg, König-Schönberg wieder ein großes Samment erhoben und ſich bitter darüber beklagten, daß die Regierung zum Schaden des Handwerks nicht ſchneller ein größeres Entgegenkommen gezeigt habe. Aber am 10. Mai hätte nun der Handelsminiſter Delbrück in einer Audienz die beruhigende Zuſage gegeben, daß Diſpens bis zum Um- oder Neubau gegeben werden ſoll, wenn es ſich irgend ermöglichen laſſe. Wenn die Geſundheit der Arbeiter ſonſt „genügend geſchützt“ erſcheine, ſoll noch nicht einmal an der vorgeſchriebenen Mindesthöhe von 2,80 m feſtgehalten werden! Jedem ſolle Friſt gegeben werden, ſich der Verordnungsanzuſſen. Die Behörden ſeien alle angewieſen worden, ja recht human die neuen Beſtimmungen einzuführen, und wenn Beſwerden ſich noch einſtellen, ſo ſei dafür von der Regierung eine Kommiſſion eingefeßt worden, zu der auch die — Obermeiſter Willeville und Schmidt mitbeſtimmt worden wären. Schmidt zog auch gleich die richtige Konſequenz, indem er aufforderte, daß jeder einzelne Meiſter, der Grund zur Beſchwerde haben werde, ſich an den Oberpräſidenten und obendrein an den Miniſter Delbrück wenden ſolle.

Natürlich waren von dieſen Eröffnungen die Herrſchaften hoch erfreut und ſprachen in einer Reſolution dem Miniſter ihren Dank aus, erklärten aber noch einmal ausdrücklich, daß eine Diſpens nur dann der Gerechtigkeit entſpreche, wenn er bis zum Um- oder Neubau eines Hauſes erteilt würde, und daß, wenn mit Zuſtimmung der Vertreter des Bäckergewerbes, wohlverſtanden, ein Betrieb geſchloſſen würde, dem Inhaber eine Entſchädigung zu zahlen ſei. Bernhard-Berlin, der Grenzerobermeiſter, berichtete noch, daß man in Sache der Bäckerordnung auch eine Eingabe an den Kaiſer gemacht hätte. Das hat denn auch gezogen.

Wenn ſich jeder geſchäftig glaubende Meiſter beſchwerdeführend direkt an den Miniſter wenden ſoll, ſo iſt dies eigentlich der beſte Beſchluß. Herr Delbrück wird ja nun bald dahinterkommen, mit was für einſichtsloſen Leuten er es zu tun hat. Berichtete wurde noch, daß der Arbeitgeberschutzverband 4982 Mitglieder umfaſſe, welche 14 900 Geſellen in Arbeit haben. Der Innungsverband umfaßt 105 Innungen mit 6492 Mitgliedern, und eine weitere Erhöhung dieſer Zahl iſt im letzten Jahre eingetreten.

Bei der Debatte über den Arbeitgeberschutzverband gab es einen Zuſammenstoß mit dem Vertreter der Berliner „Freien Vereinigung“; Petersohn, der Vorſitzende derſelben, heiterte die Herren aber wieder auf durch die Mitteilung, daß bei einem nächſten Lohnkampf in Berlin ſein Geſolge ſofort vereint mit den andern Meiſtern ſich den Geſellen entgegenſtellen werde, was unſern Berlinern nach den bisherigen Erfahrungen nur angenehm ſein wird. Ihr ſozialpolitiſches Herz öffneten die Meiſter bei einer Debatte über die Innungsfrankenkaffe und die Arbeitskammern. Innungsfrankenkaffen, von denen in dieſer Provinz jezt 17 beſtehen, ſollen noch weiter gegründet und ein Verband derſelben geſchaffen werden. Man will aber verſuchen, die Frühstücksausträgerinnen von dieſen Kaſſen auszuſchließen, weil ſie denſelben zuviel gekoſtet hätten! Arbeitskammern ſind natürlich gar nicht für das Bäckergewerbe geeignet, da ſie nur Schaden bringen könnten. So erzählte es ſeinen Arbeitgebern der Herr Schindluis Erſtelt. Wenn die berechtigten Interellen der Arbeiterschaft doch wenigſtens den zehnten Teil der Verſicherung ſeitens der Regierung fänden, welche dem Geldbeutel der Bäckermeiſter entgegengebracht wird.

Der Verband Rheinisch-Westfälischer Brotfabrikanten hielt am 18. Mai in Dortmund ſeinen vierten Verbandsſtag ab. Dieſe Organisation umfaßt gegenwärtig 74 Mitglieder. Von den Verhandlungen intereſſiert uns beſonders, daß der bisherige Zweck der Vereinigung durch folgenden Paſſus erneuert wurde:

Inbeſondere bezweckt der Verband im Rahmen des Verbandes als Arbeitgeberſchutz zu dienen und bei unberechtigten Forderungen der Arbeiter ſowie bei Lohnfreitigkeiten die gemeinſamen Interellen der Mitglieder zu wahren und zu vertreten.

Die Herren waren nämlich im Laufe des Jahres zu dem Beſchluſſe gekommen, daß der Arbeitgeberschutzverband, dem ſie angehörten, aus dem Zentralverbande in Berlin austreten ſolle; jezt wollen ſie ſich ganz auf eigene Füße ſtellen. Jedenfalls glauben ſie auf dieſe Weiſe mehr gegenseitiges Interelle bei der Abwehr der bekannnten „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiter zu erzielen.

Nun, auch unſre rheiniſch-weiſtälſchen Kollegen rüſten ſich von Tag zu Tag beſſer, und die Stärkung der Machtmittel der Unternehmer wird auch ſie zu immer größerer Anſtrengung für die Organisation anſpornen!

Sonntagsruhe in Hagen i. W.? In Hagen hat vor kurzem eine Verſammlung der Meiſter ſtattgefunden und wurde dort die Sonntagsruhe in ſichere Ausſicht geſetzt. Wir wollen der Sache aber vorläufig nicht zu viel Glauben ſchenken. Wahrscheinlich wollen die Meiſter den Geſellen vorläufig nur Verſprechungen machen, damit ſie ſich nicht dem Verbandsanſchließen und ſich ſelbſt ihre Menſchenrechte erkämpfen. Und wenn ſie eine Sonntagsruhe gnädigſt bewilligen, dann wird ſie auch danach ſein, und die Kollegen werden dafür obendrein den Sonnabend mindedeſtens 20 und mehr Stunden arbeiten müſſen. Behahre uns vor einer ſolchen Sonntagsruhe lieber Petrus mit allen Heiligen! Wenn unſre Kollegen ihre Forderung eines 36ſtündigen Ruhetages, gleichviel, ob in der Woche oder Sonntags, feſthalten und jezt nicht nur ihrem Vergnügen nachlaufen, ſondern ſich ſtramm organisieren, ſo werden ſie ſicher früher zu ihren Rechten kommen als durch die Gnade der Meiſter. Deſhalb hinein in den Verband!

Die Lüdenscheider Innung will es beſſer wiſſen! Augenblicklich ſpielt ſich hier ein Kampf zwiſchen der Innung und unſrer Zahlſtelle ab. In der „Volksſtimme“ hatten wir auf Mißſtände in den Bäckereien hingewieſen und den Namen des größten Lehrlingszüchters bekanntgegeben. Daraufhin große Entrüſtung im Innungsſlager und eine Verſichtigung. Nun ſchritt der Obermeiſter, der dieſe Verſichtigung im Namen der Bäckermeiſter mit ſeinem werten Namen unterzeichnet hatte, auch gerade keine Leuchte der Wiſſenſchaft zu ſein; denn es wurden Behauptungen aufgeſtellt, die gar nicht den Taſachen entſprechen. Selbſtverſtändlich blieb dieſe Verſichtigung von unſrer Seite nicht unbeantwortet, und wir haben ihnen ſo geantwortet, daß ſie Heulen und Zähneklappern bekommen werden. Was nun noch wird, wollen wir abwarten; wir werden jedenfalls bei der Wahrheit bleiben.

Aus chriſtlicher und gelber Werkſtatt.

Ein neuer Verbandsſtrich. In unſrer letzten Nummer war zu leſen, daß der „Vogelprozeß“ aller Wahrscheinlichkeit nach durch die gütige Vermittlung des gelben Hauptmatadors Lebius (ſchade, daß der nicht auch noch Bäckerwerkmeiſter iſt!) eine Auferſtehung finden werde. In der neueſten Ausgabe des auf Schulſcheine gedruckten Bundesorgans iſt nun unter obiger Stichmarke folgendes zu leſen:

Wie wir von anderer Seite erfahren haben, ſoll Sprechmeiſter Vogel-Berlin noch einmal in der bekannnten Meineidsangelegenheit vor Gericht als Zeuge in einer Prozeßſache des Verbandes kontra Lebius geladen werden. Aus dieſem Vorgehen iſt erſichtlich, daß der Verband dadurch beabſichtigt, die Vogelſche Meineidsſache vor den Schranken des Gerichts von neuem aufzurollen. Wir werden unſeren Leſern weiter berichten, in welcher Form der Berliner Verbandsvorſtand dieſes zu bewerkſtelligen beabſichtigt.

Das iſt alles, was ſein kann. Der von Heſſelholz & Schneider wegen ſchwerer Beleidigung verklagte Lebius holt ſich den Vogel zu ſeiner Hilfe, was ihm ja die Kläger nicht verwehren können, und — ſchon iſt's ein neuer Verbandsſtrich unſrer geriffenen Berliner Ortsverwaltung. Du lieber Himmel! Die hätte den Herrn Vogel in dieſer Sache vielleicht ganz ruhig im Gefühl ſeiner Unſchuld zu Hauſe ſitzen laſſen!

Gelbe Berichterſtattung. In der letzten Nummer des Bundesblattes vom 8. Mai iſt ein Verſammlungsbericht von Caſſel enthalten, über welchen uns von dort aus folgende Erklärung zugeht: In dem Bericht iſt alles andre, nur nicht die Wahrheit geſchrieben. Er enthält ſogar die größten Verleumdungen und Verdrehungen in bezug auf meine Perſon, was mich veranlaßt, den Redakteur des Bundesorgans der Chriſtlichſchweiderei zu begehrtigen. Hören wir zunächſt, was das Blatt für Geiſtesblitze bringt, um vor den Verbandskollegen grufelig zu machen. Es ſchreibt:

„Erſterer (Schöffel) ergriff dann als Diskuſſionsredner das Wort... Wie die Ausführungen dieſes Verbändlers einzuschätzen ſind, dies beweist uns ein miterwähnter Paſſus, der folgendermaßen lautet: Schöffel ſeje ſich gern 14 Tage hinter ſchwebende Gardinen (gemeint iſt das Gefängnis), wenn er wegen Aufdeckung von Schweinereien (!) in den Bäckereien beſtraft werde. Wenn ein Menſch ſchon ſoweit gekommen iſt, daß ihn eine Gefängnisſtrafe nicht mehr zurückſchreckt, der iſt dann zu Beleidigungen und Verdrehungen von Unwahrheiten ſtets fähig.“

Eine derartige Verdrehung geht über „die Hutſchnur“. Ich ſührte faſt wörtlich aus: „Meine Herren, der Herr Wiſchnöbſti hat ſich hier über die Proſchüre: „Ein Blick in Magdeburgs Kleinbäckereien“ aufgeregt, um der Verſammlung zu zeigen, welche „Handwerksſeinde“ wir ſind, und aus ihr einige Sätze mit dem Bemerkten zitiert: „Einem Laien, wie dies der Arbeiterſekretär Wöſſinger iſt, welcher die Proſchüre geſchrieben hat, kann man nichts beimeſſen — derſelbe weiß ja gar nicht, wie es im Bäckergewerbe zugeht.“ Meine Herren! Wohl hat mein Parteifreund Wöſſinger die Proſchüre verfaßt, aber doch auf Grund ſtatistiſchen Materials, welches von Bäckergeſellen zuſammengetragen iſt. Die Proſchüre iſt ſogar mit photographiſchen Aufnahmen ausgeſtattet und dieſe können doch nicht aus der Luft herausgenommen werden. Herr Wiſchnöbſti, Sie nicken mir ja ſelbſt zu, daß dies Taſachen ſind! Wir bekämpfen die Unjauberkeiten deſhalb, weil wir die Volksgeſundheit damit fördern (Sehr richtig!), nicht, um das Handwerk zu vernichten. Wir brauchen gar nicht nach Magdeburg zu gehen, ſondern wir können hier in Caſſel bleiben; ich verweiſe Sie auf unſre Statiſtik vom Dezember vorigen Jahres. (Sehr richtig!) Wir haben unter anderem auch einen Fragebogen, auf welchem bemerkt iſt, daß der Kloſetraum als Aufbewahrungsort für

Nohprodukte dient. (Hört, hört!) Bei einer Mebezeit von zehn Minuten kann ich leider nicht deſ weiter auf dieſe Statiſtik eingehen, ſie wird Ihnen zum größten Teil auch bekannnt ſein. Ich würde es aber mit Freuden begrüßt haben, wenn die Innung gegen mich klagbar vorgegangen wäre. Obwohl ich die damaligen Artikel nicht geſchrieben habe, würde ich die volle Verantwortung dafür übernommen haben; denn den Wahrheitsbeweis hätte ich in vollem Umfange erbringen können. Es wäre zwar nicht ausgeſchloſſen von einer preußiſchen Juſtiz, daß ſie, um den Bäckermeiſtern die Ehre zu reparieren, mich auf vierzehn Tage hinter ſchwebende Gardinen geſchickt hätte; auch daran würde mir nicht allzubiel gelegen haben, weil mir die Volksgeſundheit näher am Herzen liegt als die meinige. Die Innung hat aber Klage nicht eingereicht, weil Simunen (Obermeiſter) und einer ſeiner Getreuen noch größere Schweinereien aufgedeckt haben als wir.“

Weiter heißt es: „Genoſſe Schöffel habe auf dem Deutenbedel gelegen und habe eine Weiſe ohne Deckel geraucht.“ Das iſt von einem Gelben geſprochen worden, was ich lieber nicht gehört habe; derſelbe iſt auch nicht mehr in Caſſel, ſo daß ich ihn nicht zur Mebe ſtellen kann. Leider hat er nicht geſagt, in welcher Bäckerei dieſes geweſen ſein ſoll! Ich will demgegenüber feſtſtellen, daß ich noch keine Weiſe ohne Deckel beſeſſen habe. Dieſe Behauptung des Gelben iſt also auch eine Unwahrheit.“

Dann heißt es nocherner: „Widlich geſchah etwas Unerwartetes. Genoſſe Schöffel torborte ſeine Getreuen auf, mit ihm den Saal zu verlaſſen, und ganze fünf Mann folgten ſingend und lärmend ſeinem Ruſe.“ Wohl haben wir den Saal verlaſſen und zwar, weil ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wurde, um ſo dem Kollegen Wölfer das Wort zu verweigern. Wiſchnöbſti iſt aber von ſechs Mebern ſo gründlich heimgeleuchtet worden, daß er im Schlußwort nur zehn Minuten ſprechen konnte. Zudem haben wir zu 23 Mann und nicht zu 5 Mann den Saal verlaſſen. Ich muß Wiſchnöbſti also raten, das nächſte Mal eine Brille aufzuſetzen, daß er beſſer zählen kann.

Fürwahr, die Gelben ſind nette Wahrheitsapostel, denen es auf eine Lüge und Verleumdung mehr oder weniger nicht ankommt. Wenn es nicht zu ſchade um die Zeit wäre, würde man die Geſellſchaft an anderer Stelle zur Befernung der Wahrheit bringen; außerdem hübdige ich aber auch dem Grundſatz: Wer Red anfaßt, bejudelt ſich.

Hugo Schöffel, Caſſel.

Galavorſtellung des Drewitz. Der unentwegte Kämpfer für die Bundesſache, Drewitz, blamiert ſeine gelben Schächchen trotz der wiederholten Blamagen (Offenbach, Darmſtadt) ruhig weiter, anſcheinend ohne es ſelbſt zu merken. So hatte die „Ortsgruppe“ Ganau auf den 11. Mai eine öffentliche Verſammlung einberufen und wollte dort beweſen, daß ſie die Interellen der Kollegen vertritt. Am gleichen Tage ſollte unſre Mitgliederverſammlung ſtattfinden; die Kollegen beſchloſſen, dieſelbe ausfallen zu laſſen und an der öffentlichen Verſammlung teilzunehmen. Unſre Kollegen waren auch um 2 Uhr zu Stelle. Von den Gelben war erſt eine kleine Zahl anweſend. Nun wurden ſchnell noch die übrigen geholt. Wie man hier Stimmenfang für den gelben Verrat treibt, bewies dieſe Verſammlung recht deutlich. Man hatte Freunde von Frankfurt a. M., Offenbach, Friedberg uſw. zugezogen und zum Vorſitzenden einen gewiſſen Wöh, der beim letzten Streit in Weſlar bei Fiſcher „Kauſerſerdienſte“ leiſtete, beſtellt. Er ſchien der „Geſchiffte“ zu ſein oder umgekehrt; Drewitz verſuchte, ihm zu helfen — doch mußte der ſelber nicht wie oder was. Als auf unſre Anfrage unſchranke Diskuſſion zugetriert war, begann Drewitz ſein „Referat“, ohne jedoch zur Tagesordnung im geringſten zu ſprechen. So jammerte er, daß der Bund ſchon ſoviel hat leiden müſſen, wie der Verband den Bund durch Knoll beſpitzt habe. Numeleit ſei zweimal zu M. 60 daſſir verknacht. Interellanter war, daß jezt auch Hartmann ſeine Strafe von Drewitz vorgehalten bekam, trotzdem letzterer ſelber zugab, daß eigentlich Dieze die unwahre Notiz eingekandt hatte. Dann brachte er noch den Magdeburger Kaiſer und den Lude, dem der Verband M. 6000 bezahlen ſoll, herangeſchleppt. Weil er dann nichts weiter auswendig gelernt hatte, kam er — auf die gelbe Proteſt-reſolution und empfahl ſie zur Annahme. Von den 80 Perſonen erhielt ſie auch 23 Stimmen!

Die Kollegen Numeleit und Kentschler wiefen gleich nach dem Referat in längeren Ausführungen nach, wie Drewitz ſich ſelbſt und ſeine Anhänger blamiert hatte, da er nichts wie Geſchimpfe und Verleumdungen produzierte. Daß die ſachlichen Ausführungen der Kollegen Numeleit und Kentschler ihre Wirkung nicht verfehlt hatten, zeigte die folgende Diskuſſion. In einigen Fällen mußten ſeine Schächchen ſelbſt erklären, daß der „Referat“... daneben gehauen hatte. Ein Gelber von Darmſtadt brachte eine ganze Reihe Mißſtände vor, daß dort ſechzehn- bis achtzehnstündige Arbeitszeit geherrſcht hätte, behauptete aber, daß dort „Rote“ beſchäftigt waren. Auch bezüglich des Ruhetages und der Vernichtung des Kleingewerbes brachte Drewitz ſoviel lächerliche Dinge vor, daß wir gar keinen Platz haben, ſie hier wiederzugeben. Nur eins: Eine ſechzehnstündige Sonntagsruhe ſei ihm lieber als ſechsbunddreißig Stunden Ruhe in der Woche; denn am Sonntag könne man ſein Mädchen ausführen, und das ſei für Bäcker ſchon ſehr viel. Aber keine Herrſchaft werde ſagen: „Kathrin, Du haſt Bäderborſch zum Schatz — und kanntſt deſhalb am Werktag ausgehen, wenn dein Vorſch Ruhe-tag ha.“ Großes Gelächter lohnte dieſe ſchlagende Weiſheit. Der Zuergebund „Mitteldeuſchland“ kann ſtolz ſein auf ſeinen geiſtigen Führer. Wir ſind geſpannt, wie man ſeine letzten Leiſtungen in der Schulbenzentralſtelle in Berlin wieder für die größere Deffentlichkeit zurechtfriſtieren wird.

Literariſches.

Kenilworth. Dieſer hiſtoriſche Roman des berühmten ſchottiſchen Romanſchriſtellers Walter Scott wird von den Leſern der Wochenſchrift „In Freien Stunden“ mit außerordentlichem Interelle geleſen. Auch die realiſtiſche Skizze Heijermanns, „Trinette“, findet viele aufmerksame Leſer. Die Zeiſchrift „In Freien Stunden“, von der uns die Heſte 18 und 19 vorliegen, erſcheint wöchentlich zum Preiſe von nur 10 $\frac{1}{2}$. Probennummer gratis und portofrei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 88.

Fünfter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1907. Verlag der Generalkommiſſion. Arbeiterſekretariat zu Greſeld. Dritter Jahresbericht 1908.